

# Stenographischer Bericht

## 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 21. Juni 1966

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Wegart und die Abg. Stöffler, Prenner und Ileschitz (401).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 207, der Abgeordneten Karl Lackner, Schaffer, Ritzinger, Dr. Rainer und Pabst, betreffend Übernahme der Gemeindestraße der Gemeinde Mitterberg von der Abzweigung der Landesstraße Nr. 262 bis zur Einmündung in die Ennstal-Bundesstraße Nr. 112 in Tipschern als Landesstraße (401);

Antrag, Einl.-Zahl 208, der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Dr. Rainer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung eines Beirates für das Pflegewesen;

Antrag, Einl.-Zahl 209, der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend die Übernahme der Egendorfer Gemeindestraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 210, der Abgeordneten Doktor Heidinger, Feldgrill, Koller und Lafer, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von der Abzweigung Hühnerberg der Landesstraße Nr. 80 Hausmannstätten — Kirchbach bis zur Einmündung südlich des Schlosses Waasen in die Landesstraße Nr. 85 Fernitz — Wildon als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 211, der Abgeordneten Schaffer, Ritzinger, Karl Lackner und Maunz, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Obdacher Sattel — St. Anna als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 212, der Abgeordneten Buchberger, Ritzinger, Pözl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Behebung von Unwetter-schäden;

Antrag, Einl.-Zahl 213, der Abgeordneten Fel-linger, Groß, Dr. Klauser, Heidinger und Genos-sen, betreffend den neuen Finanzausgleich;

Antrag, Einl.-Zahl 214, der Abgeordneten Se-bastian, Heidinger, Dr. Klauser, Groß und Ge-nossen, betreffend eine höhere Beteiligung der Länder und Gemeinden an den Erträgen der Mineralölsteuer;

Antrag, Einl.-Zahl 215, der Abgeordneten Wu-ganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Ge-nossen, bezüglich einer raschen Sanierung der Abbruchstelle bei km 18.785 bis 18.818 der Lan-desstraße 1 „Graz — Weiz — Pfaffensattel — Steinhaus a. S.“;

Antrag, Einl.-Zahl 216, der Abgeordneten Pich-ler, Meisl, Hofbauer, Zinkanell und Genossen, betreffend Behebung von Unwetter-schäden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218, über die Genehmigung des Investitionsprogrammes 1966 und 1967 der Steiermärkischen Landesbahnen und Erfüllung dieses Investitionsprogrammes durch Aufnahme eines Darlehens von 30 Millionen S in drei Tranchen bei der Landes-Hypo-thenkanstalt für Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung über ein bei der Landes-Hypothenkanstalt für Steier-märk aufzunehmendes Darlehen von 1.4 Millio-nen S zur Entschuldung des „Hotel Post“ ge-meinsam mit der Marktgemeinde Bad Aussee;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221, betreffend

die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen von der Heilquelle Heilbrunn Thermal-Römer-quelle Ges. m. b. H. & Co. KG. in Mitterndorf, Salzkammergut, aufzunehmenden ERP-Kredit in der Höhe von 9 Millionen S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219, betreffend den Ausbau von Landesberufsschulen (401).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215 und 216 der Landesregierung (401);  
Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 218, 220 und 221 dem Finanz-Ausschuß (401).

Anzeige, Einl.-Zahl 217, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (401);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219, dem Volks-bildungs-Ausschuß (401).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Ber-ger, Lind und Ritzinger, betreffend Novellierung des § 123 Abs. 3 des Landarbeitsgesetzes, BGBl. Nr. 140/1948 (401);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lack-ner, Schaffer und Burger, betreffend die mo-derne Ausgestaltung und Adaptierung der Stra-ßenwärterhäuser im Lande Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, be-treffend die Übernahme der Gemeindestraße, die von der Landesstraße in Waltersdorf durch die Gemeinde Wagerberg zur Landesstraße in Lim-bach führt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Lind, Buchberger und Trummer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Nestelbach im Ilztal — Hofing — Eichberg nach Hartmanns-dorf durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dr. Hei-dinger, Feldgrill und Trummer, betreffend die Behebung von Hochwasserschäden in Stainz;

Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidin-ger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betref-fend Durchführung des Ausbaues der Umfah-rung der Stadtgemeinde Weiz auf der Landes-straße Nr. 1;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinka-nell, Dr. Klauser, Klobasa und Genossen, betref-fend schienengleiche Bahnübersetzung der Lan-desstraße 149 in Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinka-nell, Dr. Klauser, Zagler und Genossen, betref-fend Verkehrsprobleme im Raume Leibnitz — Radkersburg (402).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Re-gierungsvorlage, Einl.-Zahl 171, über die Zuer-kenkung eines außerordentlichen Versorgungs-genusses an die Tochter des verstorbenen Wirkl. Hofrates der Steiermärkischen Landesregierung i. R. Dipl.-Ing. Franz Weltzebach, Frau Anita Weltzebach.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (402).  
Annahme des Antrages (402).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172, über die Ge-barung der Landes-Hypothenkanstalt für Steier-mark im Geschäftsjahr 1964.

- Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (402).  
Annahme des Antrages (403).
3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem ehemaligen landschaftlichen Provisor Mr. Herbert Resch, Frau Martha Resch.  
Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (403).  
Annahme des Antrages (403).
4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 177, über das Dienstverhältnis der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II des Landesbaudienstes und der Wäschereien der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie der Fürsorgeheime und die Gewährung von Zuschüssen an diese und deren Hinterbliebene zu den von den Sozialversicherungsträgern zu leistenden Pensionen.  
Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (403).  
Annahme des Antrages (404).
5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 27 vom 30. Juni 1965 über die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (404).  
Annahme des Antrages (404).
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 179, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zu den Versorgungsgenüssen der Hinterbliebenen nach Straßeninspektor Josef Forstner.  
Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (404).  
Annahme des Antrages (405).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180, über die Zuführung eines Betrages von S 25.660.800.— an die „Rücklage für Anweisungsrückstände“ zur Abwicklung von Ausgabenverpflichtungen aus dem Jahre 1965.  
Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (405).  
Annahme des Antrages (405).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 — 3. und abschließender Bericht.  
Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (405).  
Annahme des Antrages (405).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187, über die Aufnahme eines Darlehens von 60 Millionen S für das Sonder-Wohnbauprogramm 1966.  
Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (405).  
Redner: Abg. Burger (406), Abg. Buchberger (406), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (407), Landesrat Bammer (408), Landesrat Dr. Niederl (409).  
Annahme des Antrages (410).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192, über die Abänderung des Landtagsbeschlusses Nr. 33 vom 6. Juli 1965, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz aufzunehmendes Darlehen von 5 Millionen Schilling.  
Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (410).  
Annahme des Antrages (410).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194, über den Verkauf der Liegenschaft „Schmalzkeller“, EZ. 98, KG. Weißenbach, an den Unimogfahrer der Steiermärkischen Landesforste Johann Hacher um den Kaufpreis von S 130.000.—.  
Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (410).  
Annahme des Antrages (411).
12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201, über die Ein-

räumung eines Baurechtes auf der Liegenschaft, EZ. 273, KG. Markt Arnfels, zugunsten der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Errichtung eines Landesschülerheimes in Arnfels.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (411).

Redner Abg. Dr. Moser (411).

Annahme des Antrages (411).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202, über den Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung eines neuen Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (411).

Annahme des Antrages (412).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 — 1. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (412).

Annahme des Antrages (412).

15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 44, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen über die Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (412).

Annahme des Antrages (412).

16. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 64, zum Antrag der Abgeordneten Koller, Lafer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Prenner, Schrammel und Lind über die Wiedererrichtung des Hochwasserschadensfonds des Bundes.

Berichterstatter: Abg. Franz Trummer (412).

Redner: Abg. Leitner (412), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (414).

Annahme des Antrages (414).

17. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 155, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen an der Enns.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (414).

Annahme des Antrages (414).

18. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173, zum Beschluß Nr. 91 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1965, betreffend die Entfernung der Straßenbegrenzungssteine auf den Bundes- und Landesstraßen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (414).

Annahme des Antrages (415).

19. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174, zum Beschluß Nr. 93 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1965, mit welchem die Landesregierung aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiten an der Lafnitzregulierung vordringlichst in Angriff genommen werden.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (415).

Annahme des Antrages (415).

20. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 108, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Heidinger, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend Befreiung der Werksstipendien von der Lohnsteuerpflicht.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (415).

Annahme des Antrages (415).

21. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 170, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Pabst, betreffend die Sanierung der Frostschäden auf der Bundesstraße Leoben — Vordernberg.

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (416).

Annahme des Antrages (416).

22. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 189, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Lind und Nigl, betreffend die gesetzliche Anerkennung der beim Bundesheer erworbenen Kraftfahrzeug-Führerscheine für den zivilen Bereich.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (416).  
Annahme des Antrages (416).

23. Bericht des Finanz- und Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, über die Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (416).

Redner: Präsident Dr. Kaan (417), 2. Präsident Afritsch (421), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (422).

Annahme des Antrages (422)

24. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz über die Unterrichtszeit an den öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an den Polytechnischen Lehrgängen in Steiermark (Steiermärkisches Schulzeit-Ausführungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (422).

Annahme des Antrages (423).

25. Wahl in den Volksbildungs-Ausschuß.

Wahl der Frau Abg. Prof. Traute Hartwig als Ersatzmann in den Volksbildungs-Ausschuß (423).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

**Präsident Dr. Kaan:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Herr Landesrat Wegart, Herr Abg. Bürgermeisterstellvertreter Stöffler, die Herren Abg. Prenner und Ileschitz.

Die Tagesordnung für diese Sitzung ist Ihnen zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Vom Klub der sozialistischen Landtagsabgeordneten wurde vorgeschlagen, anstelle des Herrn Abg. Johann Fellingner Frau Abg. Prof. Traute Hartwig als Ersatzmann in den Volksbildungs-Ausschuß zu berufen.

Ich setze diese Nachwahl gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung.

Es liegen die folgenden in der letzten Landtagsitzung eingebrachten Anträge auf und zwar:

der Antrag, Einl.-Zahl 207, der Abgeordneten Karl Lackner, Schaffer, Ritzinger, Dr. Rainer und Pabst, betreffend Übernahme der Gemeindestraße der Gemeinde Mitterberg von der Abzweigung der Landesstraße Nr. 262 bis zur Einmündung in die Ennstal-Bundesstraße Nr. 112 in Tipschern als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 208, der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Dr. Rainer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung eines Beirates für das Pflөгewesen;

der Antrag, Einl.-Zahl 209, der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend die Übernahme der Eggen-dorfer Gemeindestraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 210, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Koller und Lafer, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von der Abzweigung Hühnerberg der Landesstraße Nr. 80

Hausmannstätten — Kirchbach bis zur Einmündung südlich des Schlosses Waasen in die Landesstraße Nr. 85 Fernitz — Wildon als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 211, der Abgeordneten Schaffer, Ritzinger, Karl Lackner und Maunz, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Obdacher Sattel — St. Anna als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 212, der Abgeordneten Buchberger, Ritzinger, Pölzl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Behebung von Unwetterschäden;

der Antrag, Einl.-Zahl 213, der Abgeordneten Fellingner, Groß, Dr. Klauser, Heidinger und Genossen, betreffend den neuen Finanzausgleich;

der Antrag, Einl.-Zahl 214, der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Dr. Klauser, Groß und Genossen, betreffend eine höhere Beteiligung der Länder und Gemeinden an den Erträgen der Mineralölsteuer;

der Antrag, Einl.-Zahl 215, der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen bezüglich einer raschen Sanierung der Abbruchstelle bei km 18,785 bis 18,818 der Landesstraße Nr. 1 „Graz — Weiz — Pfaffensattel — Steinhaus am Semmering“;

der Antrag, Einl.-Zahl 216, der Abgeordneten Pichler, Meisl, Hofbauer, Zinkanell und Genossen, betreffend Behebung von Unwetterschäden;

Ich weise diese Anträge der Landesregierung zu.

Eingelangt ist eine Anzeige des Abg. Anton Zager, betreffend eine anzeigepflichtige Tätigkeit, Einl.-Zahl 217;

Diese Anzeige weise ich dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu.

Weiters liegen noch auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218, über die Genehmigung des Investitionsprogrammes 1966 und 1967 der Steiermärkischen Landesbahnen und Erfüllung dieses Investitionsprogrammes durch Aufnahme eines Darlehens von 30 Millionen Schilling in drei Tranchen bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung über ein bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 1,4 Millionen Schilling zur Entschuldung des „Hotel Post“ gemeinsam mit der Marktgemeinde Bad Aussee;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen von der Heilquelle Heilbrunn Thermal-Römerquelle Ges. m. b. H. & Co. KG. in Mitterndorf, Salzkammergut, aufzunehmenden ERP-Kredit in der Höhe von 9 Millionen Schilling;

diese drei Regierungsvorlagen weise ich dem Finanzausschuß zu.

Die ebenfalls aufliegende Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 219, betreffend den Ausbau von Landesberufsschulen, weise ich dem Volksbildungsausschuß zu;

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht:

der Antrag der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Burger, Lind und Ritzinger, betreffend Novellie-

zung des § 123 Abs. 3 des Landarbeitsgesetzes, BGBl. Nr. 140/1948;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Schaffer und Burger, betreffend die moderne Ausgestaltung und Adaptierung der Straßenwärterhäuser im Lande Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, die von der Landesstraße in Waltersdorf durch die Gemeinde Wagerberg zur Landesstraße in Limbach führt, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Lind, Buchberger und Trummer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Nestelbach im Ilztal—Hofing—Eichberg nach Hartmannsdorf durch das Land;

der Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dr. Heindinger, Feldgrill und Trummer, betreffend die Behebung von Hochwasserschäden in Stainz;

der Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend Durchführung des Ausbaues der Umfahrung der Stadtgemeinde Weiz auf der Landesstraße Nr. 1;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klauser, Klobasa und Genossen, betreffend schienengleiche Bahnübersetzung der Landesstraße 149 in Leibnitz;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klauser, Zagler und Genossen, betreffend Verkehrsprobleme im Raume Leibnitz—Radkersburg.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir können somit zur Tagesordnung übergehen.

**1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Tochter des verstorbenen Wirkl. Hofrates der Steiermärkischen Landesregierung i. R. Dipl.-Ing. Franz Weltzebach, Frau Anita Weltzebach.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Johanna Jamnegg:** Hoher Landtag! Zu dieser Vorlage darf ich kurz folgendes sagen. Die Tochter des im Jahre 1951 verstorbenen Wirkl. Hofrates i. R. Dipl.-Ing. Franz Weltzebach, Frau Anita Weltzebach, bittet um die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses in der Höhe der normalmäßigen Waisenpension und begründet ihr Ansuchen damit, daß sie ihre Eltern bzw. Mutter zufolge Hilflosigkeit zwanzig Jahre gepflegt hat und ihr daher in dieser Zeit eine Berufsausbildung nicht möglich war. Seit dem Ableben ihrer Mutter im Dezember 1965 steht sie ohne Einkommen da. Ihre Eltern haben für sie zwar die Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung für eine Pension aus der Sozialversicherung entrichtet, der Pensionsanspruch ist aber derzeit noch nicht gegeben.

Frau Weltzebach steht im 55. Lebensjahr und im Hinblick auf ihr Alter ist es praktisch aussichtslos, eine zumutbare Beschäftigung zu finden. Es er-

scheint daher gerechtfertigt, ihr bis zu dem Zeitpunkt, ab dem ihr die Pension aus der Sozialversicherung zuerkannt wird, bzw. sie ein anderweitiges Einkommen bezieht, einen außerordentlichen Versorgungsgenuß in der Höhe von 75 Prozent der normalmäßigen Waisenpension, das sind derzeit 1.833.73 Schilling monatlich, zu gewähren.

Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Tochter des verstorbenen Wirkl. Hofrates der Steiermärkischen Landesregierung i. R. Franz Weltzebach, wird ab 1. Jänner 1966 bis zur Erlangung eines eigenen Einkommens ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in Höhe von 75 Prozent der normalmäßigen Waisenpension zuerkannt.

**Präsident:** Sie haben den Antrag der Frau Berichterstatterin gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht).

Ich stelle fest, der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1964.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1930, über die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark sowie nach § 56 Abs. 2 der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt hat die Steiermärkische Landesregierung dem Landtag über die Gebarung der Anstalt jährlich einen Bericht zu erstatten und einen Ausweis über den Stand der Pfandbriefe, der erworbenen Hypotheken, der Kommunalobligationen, der erworbenen Darlehen sowie der Reservefonds vorzulegen.

Dem Geschäftsbericht der Anstalt und der zum 31. Dezember 1964 erstellten Bilanz ist folgendes Gebarungsergebnis zu entnehmen:

Summe der Aktiven	S	1.609,373.301.80
Summe der Passiven	S	1.605,874.692.74
daraus ergibt sich ein Reingewinn für das Jahr 1964 von	S	3,498.609.04
Die Gewinn- und Verlustrechnung für 1964 verzeichnet an		
Erträgen	S	60,202.646.—
Aufwendungen	S	56,704.037.—
Summe des Reingewinns daher	S	3,498.609.—

Das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark hat in seiner Sitzung vom 23. April 1965 beschlossen, den ausgewiesenen Reingewinn von S 3,498.609.— den satzungsmäßigen Rücklagen zuzuweisen. Diese Zuweisung wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Mai 1965, gemäß § 5 Abs. 4 der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark genehmigt.

Gemäß § 56 Abs. 2 der Anstaltssatzungen, werden die Pfandbriefe und erworbenen Hypotheken, die Kommunalobligationen und die erworbenen Darlehen sowie die Rücklagen und die Rückstel-

lungen (Reservefonds) ausgewiesen und sind aus der Regierungsvorlage ersichtlich.

Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1964 wird genehmigend zur Kenntnis genommen und dem Kuratorium und den Beamten der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark der Dank ausgesprochen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem ehemaligen landschaftlichen Provisor Mr. Herbert Resch, Frau Martha Resch.**

Berichterstatterin ist auch hier Frau Abg. Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Johanna Jamnegg:** Hohes Haus! Dem am 23. Dezember 1965 verstorbenen ehemaligen landschaftlichen Provisor Mr. Herbert Resch wurde ab 1. Juli 1952 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß zuerkannt, der zuletzt S 108.— betragen hat.

Die Witwe nach dem Obgenannten bittet nun mit Ansuchen vom 28. Dezember 1965 um die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses in Höhe von wenigstens der Hälfte des ihrem Gatten zuerkannten Betrages.

Der Finanz-Ausschuß hat der Vorlage zugestimmt und ich stelle in seinem Namen den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe nach dem ehemaligen landschaftlichen Provisor Mr. Herbert Resch, Frau Martha Resch, wird mit Wirkung ab 1. Jänner 1966 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in Höhe von monatlich S 60.— zuerkannt.

**Präsident:** Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 177, über das Dienstverhältnis der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II des Landesbaudienstes und der Wäschereien der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie der Fürsorgeheime und die Gewährung von Zuschüssen an diese und deren Hinterbliebene zu den von den Sozialversicherungsträgern zu leistenden Pensionen.**

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 — es handelt sich hier um ein Bundesgesetz — ist im § 58 Ziffer 16 eine Änderung eingetreten, die auch Auswirkungen auf einen Teil der Landesbediensteten in der Weise hat, daß die pensionsrechtliche Vorschrift mit 1. Jänner 1966 außer

Kraft getreten ist. Hiedurch sind Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages aus dem Jahre 1954 außer Kraft getreten bzw. müssen diese Beschlüsse neu formuliert werden, um die Durchführung einer Reihe von Maßnahmen zu gewährleisten. Vor allen Dingen handelt es sich hier um die Bemessung des Zuschusses unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965. Es handelt sich hier um eine rückwirkende Maßnahme. Außerdem ist eine Umänderung der damaligen Beschlußfassungen deshalb notwendig, weil nach den alten Bestimmungen eine Programmierung nicht möglich ist und durch eine Neufassung der Beschlüsse ein weiterer Schritt zur Verwaltungsvereinfachung getan werden kann.

Im einzelnen ist dazu zu sagen: Der Bemessungsvorgang, wie er in den vorliegenden Beschlüssen festgelegt worden ist, läßt sich nicht programmieren; daher die Umänderung. Weiters mußten bis zum 1. Jänner dieses Jahres bei allen Änderungen der Pensionen, soweit sie durch Bundesgesetz erforderlich gemacht werden, Erhebungen durchgeführt werden, um die neuen Pensionshöhen festzustellen. Das hat dadurch zu Schwierigkeiten geführt, weil die Pensionshöhen nicht immer gleich festgestellt werden konnten, sich dadurch Übergewinne für die Betroffenen ergeben haben und das hat eine Reihe von administrativen Mehrarbeiten mit sich gebracht. Außerdem waren die Betroffenen nicht immer gerade beglückt, wenn solche festgestellten Überbezüge dann wieder einbehalten werden mußten. Es entsteht durch die Neufassung von Beschlüssen kein Nachteil für die Betroffenen, sondern es entstehen Vorteile dadurch, daß durch die rückwirkende Inkraftsetzung dieser neuen Maßnahmen mit 1. Jänner 1966, vor allen Dingen bei Neufestsetzung der Pensionen, also bei Erhöhungen der Pensionen, eine Verkürzung der Zuschüsse nicht eintreten kann und dadurch begreiflicherweise auch keine Übergewinne mehr eintreten können.

Durch die Anwendung des Pensionsgesetzes 1965 wird voraussichtlich ein Mehraufwand von S 400.000.— jährlich notwendig sein. Die Bedekung ist jedoch gegeben.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni 1966 mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und ich darf namens des Finanz-Ausschusses folgende Anträge stellen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Dienstverhältnis der nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 angestellten und nach dem Entlohnungsschema II dieses Gesetzes entlohnten im Landesbaudienst und in den Wäschereien der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie der Fürsorgeheime des Landes Steiermark beschäftigten Vertragsbediensteten kann nach Ablauf einer zehnjährigen Landesdienstzeit nur mehr aus den im § 34 Abs. 2 bis 4 dieses Gesetzes angeführten Gründen gelöst werden.

2. Diese Vertragsbediensteten erhalten unter der Voraussetzung einer durchschnittlich guten Dienstbeschreibung während der ersten zehn Dienstjahre beim Ausscheiden wegen Erreichens der Altersgrenze oder dauernder Dienstunfähigkeit einen Zu-

schuß zu der ihnen seitens des zuständigen Sozialversicherungsträgers zu leistenden Pension.

3. Dieser Zuschuß gebührt ab dem Monatsersten, der sich ergibt, wenn dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis so viele Monate zugerechnet werden, als die Anzahl der Monatsentgelte beträgt, die gemäß § 35 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Abfertigung zustehen.

4. Der Zuschuß gebührt im Ausmaß des sich im Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis ergebenden Unterschiedsbetrages zwischen der vom Sozialversicherungsträger zuerkannten Pension und jenem Betrag, der sich bei Anwendung der Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965, BGBl.-Nr. 340/1965, als Ruhegenuß ergeben würde, wenn das letzte Monatsentgelt als ruhegenußfähiger Monatsbezug und die gesamte nach dem 18. Lebensjahr in einem versicherungspflichtigen Dienstverhältnis zurückgelegte Dienstzeit als ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit die Ruhegenußermittlungsgrundlage bilden.

5. Der Witwe und dem Kind eines ehemaligen Vertragsbediensteten, dem im Zeitpunkt seines Ablebens ein Zuschuß zur Pension gebührt hat, gebührt über Antrag ab dem Monatsersten, der dem Zeitpunkt des Ablebens folgt, ein Zuschuß zu der seitens des Sozialversicherungsträgers zustehenden Witwen- bzw. Waisenpension.

6. Der Zuschuß beträgt für die Witwe 50 v. H., für jede Halbweise 10 v. H. und für jede Vollweise 25 v. H. des dem ehemaligen Vertragsbediensteten zuletzt gebührenden Zuschusses.

7. Neben dem Zuschuß zur Pension, Witwenpension bzw. Waisenpension gebührt für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung. Die Bestimmung des § 28 des Pensionsgesetzes 1965 ist hiebei sinngemäß anzuwenden.

8. Zuschüsse zu den Pensionen, die bereits nach den bisher geltenden Landtagsbeschlüssen vom 17. Dezember 1954, Nr. 178 und Nr. 179, gebührt haben, sind unter sinngemäßer Anwendung des im Pensionsgesetz 1965 für die Bemessung der Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse vorgesehenen Hundertsatzes neu zu bemessen. Die sich hieraus ergebenden Beträge gebühren ab 1. Jänner 1966 als Zuschüsse zu den Pensionen.

9. Die Zuschüsse, die den ehemaligen Vertragsbediensteten bzw. deren Hinterbliebenen gebühren, werden wie die in fixen Beträgen bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenüsse, künftig jeweils um den Hundertsatz erhöht, um den sich bei einem Beamten des Dienststandes das Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ändert.

10. Die nach diesem Landtagsbeschuß gebührenden Zuschüsse gehen zu Lasten der für außerordentliche Versorgungsgenüsse vorgesehenen Voranschlagspost.

11. Dieser Landtagsbeschuß tritt mit 1. Jänner 1966 in Kraft. Mit diesem Tag treten die Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages vom 17. Dezember 1954, Nr. 178 und Nr. 179, außer Kraft.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich den Hohen Landtag, diesen Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Mangels Wortmeldung bringe ich den

Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 27 vom 30. Juni 1965 über die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Auf Grund des Beschlusses 272 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 war die Landesregierung aufgefordert worden, die Bundesregierung einzuladen, die Möglichkeit für die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz zu prüfen.

Die Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 10. Februar 1964 eingehend mit der Angelegenheit befaßt und ist an die Bundesregierung mit einer entsprechenden Note herangetreten.

Daraufhin hat das Bundesministerium für Unterricht den zuständigen Landesschulrat für Steiermark Ermittlungen angestellt und festgestellt, daß die Zahl der Interessenten, nämlich 32, für die Errichtung eines Bundeskonviktes nicht ausreicht. Der Steiermärkische Landtag hat hierauf in seiner Sitzung vom 30. Juni 1965 den Beschluß gefaßt, diesen Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht nicht zur Kenntnis zu nehmen und hat die Steierm. Landesregierung aufgefordert, neuerlich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden.

Im Sinne dieses Beschlusses trat die Geschäftsstelle für Schülerheime nochmals durch eine Umfrage an die interessierten Eltern heran. Es hat sich aber gezeigt, daß die Zahl der Interessenten 21 Schüler des Bundesgymnasiums und Realgymnasiums Leibnitz und 9 Schüler der Knaben- und Mädchen-Hauptschule Leibnitz wiederum zu gering ist, um mit neuen Argumenten an den Bund heranzutreten. Daher wird zufolge des Regierungsbeschlusses vom 14. März 1966 der Antrag gestellt, dem auch der Ausschuß beigetreten ist. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 27 vom 30. Juni 1965 über die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte um ein Händezucken, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 179, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zu den Versorgungsgenüssen der Hinterbliebenen nach Straßeninspektor Josef Forstner.**

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Karl Lackner:** Hoher Landtag! Die Witwe nach dem verstorbenen Straßenmeister Forstner in Wildalpen bittet in ihrem Ansuchen um Zuerkennung bzw. Zurechnung von Jahren für die Bemessung des Witwen- und Waisenversorgungsge-

nusses, da sie mit ihrer Rente nicht das Auslangen findet, die Berufsausbildung ihres Sohnes weiterzuführen. Eine gesetzliche Handhabe liegt hiefür nicht vor. Da aber der Straßeninspektor erst knapp vor Inkrafttreten des Pensionsgesetzes 1965 gestorben ist, scheint es wohl gerechtfertigt, den Hinterbliebenen eine außerordentliche Zulage in der Höhe des Unterschiedes auf jene Versorgungsgenüsse, die sich bei Zurechnung von zehn Jahren ergeben würden, im Gnadenwege zuzuerkennen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Den Hinterbliebenen nach dem am 10. November 1965 verstorbenen Straßeninspektor Josef Forstner wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1965 eine außerordentliche Zulage zu den Versorgungsgenüssen in Höhe des Unterschiedes auf jene Versorgungsgenüsse, die sich bei der Zurechnung von zehn Jahren ergeben würden, zuerkannt.

**Präsident:** Mangels einer Wortmeldung bringe ich den Antrag zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180, über die Zuführung eines Betrages von S 25,660.800.— an die „Rücklage für Anweisungsrückstände“ zur Abwicklung von Ausgabenverpflichtungen aus dem Jahre 1965.**

Berichterstatter ist Abg. Bert Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hofbauer:** Hoher Landtag! Bei der gegenständlichen Einl.-Zahl 180 handelt es sich um die Zuführung eines Betrages von S 25,660.800.— an die „Rücklage für Anweisungsrückstände“ aus dem Jahre 1965.

So wie alljährlich, wurden auch im Laufe des Jahres 1965 Lieferungen und Leistungen, vor allem für bauliche Maßnahmen in Auftrag gegeben, die infolge konjunkturbedingter langer Lieferfristen oder aus sonstigen Gründen nicht mehr im Rechnungsjahr 1965 abgerechnet werden konnten. Die hiefür vorgesehenen Kredite würden mit Ende des Rechnungsjahres 1965 verfallen und müßten diese Zahlungsverpflichtungen zu Lasten des Rechnungsjahres 1966 gehen. Dies ist jedoch in einigen Fällen überhaupt nicht möglich. In den übrigen Fällen kann es den Betrieben und Anstalten nicht zugemutet werden, die für Bauführungen aus dem Jahre 1965 entstehenden Zahlungsverpflichtungen zu Lasten der Kredite des Jahres 1966 abzurechnen. Hiedurch würden die vorgesehenen Kreditmittel für das Rechnungsjahr 1966 blockiert werden.

Um diesen Zahlungsverpflichtungen aus dem Jahre 1965 nachkommen zu können, ist im Voranschlag des Jahres 1965 bei der Post 99,872 „Zuführung an eine Rücklage für Anweisungsrückstände“ ein Verrechnungsansatz von S 100.— vorgesehen.

Für die schon erwähnten im Jahre 1965 vergebenen Lieferungen und Leistungen sind bis zum 31. Dezember Ausgabenverpflichtungen in der Höhe von S 25,660.800 — entstanden, wofür im Rechnungsjahr 1965 die entsprechenden Mittel bei ver-

schiedenen Posten vorgesehen waren und aus den eingangs geschilderten Gründen nicht in Anspruch genommen werden konnten. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher mit Beschluß vom 14. März 1966 diesen Betrag der „Rücklage für Anweisungsrückstände“ zugeführt, um die aus dem Jahre 1965 entstandenen Zahlungsverpflichtungen im Jahre 1966 abwickeln zu können.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni mit dieser Vorlage befaßt und ich darf namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Zuführung eines Betrages von S 25,660.800.— an die „Rücklage für Anweisungsrückstände“ über die im Jahresvoranschlag vorgesehene Post 99,872 zur Abwicklung von Ausgabenverpflichtungen aus dem Jahre 1965 und die Bedeckung der hiedurch im Rechnungsjahr 1966 in gleicher Höhe entstehenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch eine Entnahme aus der „Rücklage für Anweisungsrückstände“ wird gemäß § 32, Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 — 3. und abschließender Bericht.**

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1965 sind in der gesamten Landesverwaltung, vor allem bei den Anstalten und Betrieben des Landes, Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 von insgesamt S 5,316.204.— entstanden. Der entstandene Mehraufwand wurde gemäß § 32 Abs. 2 des L.-VG. 1960 wie folgt bedeckt:

- |                                                                                           |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) Ausgabenersparungen bei anderen Gebärungsweigen                                        | S 2,159.992.— |
| b) Mehreinnahmen                                                                          | S 612.850.—   |
| c) Allgemeine Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 | S 2,543.362.— |

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt, sie angenommen und ich darf dem Hohen Landtag ebenfalls empfehlen, diese Vorlage anzunehmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187, über die Aufnahme eines Darlehens von 60 Millionen S für das Sonder-Wohnbauprogramm 1966.**

Berichterstatter ist Abg. Franz Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Feldgrill:** Hoher Landtag! Die Vorlage Nr. 187 der Steiermärkischen Landesregierung sieht

die Aufnahme eines Darlehens von 60 Millionen S für das Sonder-Wohnbauprogramm 1966 vor. Bei der Verabschiedung des Landesvoranschlags 1966 wurde die Aufnahme eines Darlehens für das Sonder-Wohnbauprogramm und Barackenersatzbauprogramm beschlossen. Die Landeshypothekenanstalt für Steiermark ist bereit, ein Kommunalbar darlehen von 60 Millionen S mit einer antizipativen Verzinsung von 6,5 % p. a. und einer Laufzeit von 20 Jahren zu gewähren. Die Zuzählung erfolgt zu Hundert, die effektive Zuzählung nach den jeweils erforderlichen Teilbeträgen. Die Rückzahlung ist in Halbjahresraten von S 2,659.260.— jeweils am 1. Jänner und 1. Juni jeden Jahres vorgesehen. Die Landeshypothekenanstalt verzichtet damit auf die sonst üblichen Geldbeschaffungskosten.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark ein Kommunalbarlehen in Höhe von 60 Millionen S zur Finanzierung des Sonder-Wohn- und Barackenersatzbauprogrammes aufzunehmen. Das Darlehen ist mit 6,5 % p. a. antizipativ zu verzinsen und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Landesregierung hat Vorsorge zu treffen, daß die dem Land aus dieser Darlehensaufnahme obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. B u r g e r. Ich erteile es ihm.

**Abg. Burger:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage Nr. 187, welche ein Sonderprogramm für den Wohnungsbau zum Inhalt hat, ist eine Vorlage, die weitreichend in die noch immer bestehende Wohnungsnot eingreifen wird. In vielen Gebieten unseres Landes ist die Wohnungsnot die Sorge Nummer 1. Vor allem betrifft diese die Industriegebiete der Steiermark. Wenn man bedenkt, daß ein jährlicher Bedarf von etwa 4300 Wohnungen besteht mit einem dafür notwendigen Kostenaufwand von 400 Millionen S, so sehen wir die Notwendigkeit dieses Sonderwohnbauprogrammes, da tatsächlich aus dem Wohnbauförderungsgesetz und aus den Landesfonds nur 200 Millionen S zur Verfügung stehen. Das 1. Sonderwohnbauprogramm wurde ebenfalls aus dieser Notlage heraus geboren. Aus dem Sonderwohnbauprogramm 1962 konnten mit einem Betrag von 195 Millionen S 2147 Wohnungen zusätzlich errichtet werden. Diese 2147 Wohnungen unterteilen sich in 1058 Wohnungen für physische Personen, d. h. für Eigenheimbauer, 120 Wohnungen wurden von Gemeinden errichtet, 969 Wohnungen durch die Wohnbauvereinigungen. Trotzdem, Hohes Haus, sind zum jeweiligen Jahresende in der Rechtsabteilung 14 fast 3000 unerledigte Wohnungsfälle vorhanden. Es ist erfreulich, daß die Baulust der Eigenheimbauer, der Gemeinden und der sonstigen Baukörperschaften so weitreichend ist. Umso tragischer ist aber wohl der Umstand, daß alljährlich etwa 3000 unerledigte Fälle mitgeschleppt werden müssen. Letzten Endes dient dieses Sonder-Wohnbauprogramm nicht nur dem Bau von Eigenheimen und Wohnungen, sondern es för-

dert auch die gesamte Bauwirtschaft. Am bedenklichsten ist es wohl, daß noch immer 628 Barackenwohnungen im Land bewohnt werden. 500 Barackenwohnungen sollen durch dieses Sonderwohnbauprogramm abgelöst werden, somit steht das Ende des sogenannten Barackenelends vor der Türe. Heuer noch sollen in der 1. Etappe 500 Eigenheimbauten gefördert werden.

Von allen Förderungswerbern, Hohes Haus, möchte ich die Eigenheimbauer ganz besonders hervorgeifen. Nicht nur, daß sie persönliche Opfer an Arbeitsleistung bringen, sondern sie bringen auch größtmögliche Opfer an finanziellen Eigenleistungen. Was bedeutet ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung für den Besitzer oder für solche, die es werden wollen? Auf jeden Fall den Schutz vor Kündigung und den Schutz vor der Tatsache, daß sie, wenn ein Dienstverhältnis zu Ende geht und eine Dienstwohnung bewohnt wird, aus dieser ausziehen müssen. Es ist in jedem Falle die größtmögliche soziale Sicherheit vorhanden und ich möchte betonen, daß an der Schwelle eines Eigentums überhaupt die Not zum Zerschellen verurteilt ist. Daher ist die Förderung des Eigenheimes umso mehr zu begrüßen. Diese soziale Tatsache allein untermauert die Notwendigkeit einer solchen zusätzlichen Förderung, untermauert die Notwendigkeit, daß man der Wohnbauförderung noch mehr als bisher die Aufmerksamkeit und die Hilfsbereitschaft zuwenden muß. Der Politik höchste Aufgabe ist es wohl, so zu handeln, daß alle Maßnahmen dem Glück und der Zufriedenheit der Bevölkerung dienen. Daß das Glück und die Zufriedenheit zuerst von einer schönen Wohnstätte ausgehen, braucht in diesem Hohen Hause nicht extra erwähnt zu werden. Aus diesem Grunde begrüße ich die Vorlage, die ein Sonderwohnbauprogramm zum Inhalt hat. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. B u c h b e r g e r, ich erteile es ihm.

**Abg. Buchberger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, wenn wir die Entwicklung auf dem Sektor des Wohnbaues in der Steiermark betrachten, so war hier ständig eine rasche Aufwärtsentwicklung festzustellen. Es ist auch erfreulich, daß man sich entschlossen hat, zusätzlich wiederum 60 Millionen S als Kredit für die Förderungswerber zur Verfügung zu stellen. Wir alle begrüßen es sehr, daß nun wieder ein sehr entscheidender Schritt getan wird, um die noch offenen Anträge einer positiven Erledigung zuzuführen. Wenn wir nun die einzelnen Förderungswerber näher betrachten, so müssen wir die Feststellung machen, daß die Verteilung der Mittel als sehr sozial gerecht festzustellen ist. Und zwar wurden die Mittel mit 52 % an Arbeiter, mit 34 % an Angestellte, und 14 % an Selbständige verteilt. Es kann hier, wenn wir gewisse Dinge näher betrachten, die Feststellung gemacht werden, daß sehr viele Arbeitnehmer und Angestellte vom Mieter zum Eigentümer und in der weiteren Folge unter Umständen sogar zum Vermieter in Miniatur geworden sind. Wir freuen uns darüber sehr und wir möchten nur hoffen und bitten, daß diese Personengruppen in der gleichen Form auch in der Zukunft mit Krediten bedacht werden.

Wenn ich aber nun hier vielleicht den letzten

perzentuellen Anteil, nämlich die Selbständigen, herausstreiche, so möchte ich vor allem auf eines verweisen, daß, wenn wir die Situation auf dem Wohnsektor in der Landwirtschaft kennen, die Landwirtschaft hier doch bis zu einem gewissen Grade stiefmütterlich behandelt wurde. Wir alle kennen doch die Wohnverhältnisse in bäuerlichen Gebieten. Und wir müssen auch hier, wie auf dem Sektor der Bildung die Feststellung machen, daß bis zu einem gewissen Grad ein Gefälle von West nach Ost besteht. Die Wohnverhältnisse in bäuerlichen Gebieten in Tirol oder in Salzburg sind wesentlich günstiger, als bei uns in den steirischen Gebieten. Es wird daher notwendig sein, meine Damen und Herren, daß wir uns dieser Frage in der Zukunft im speziellen zuwenden. Und wenn wir nun die Wohnverhältnisse auf bäuerlichem Gebiet näher betrachten, so ist die Situation gegenwärtig so, daß 50 % aller Bauernhäuser älter als 100 Jahre sind. Wenn wir uns nun diese Häuser betrachten, so erkennt man, daß sie kaum oder nur zu einem bescheidenen Bruchteil überhaupt noch reparaturfähig sind. Der Großteil müßte unserer Meinung nach der Spitzhacke zum Opfer fallen. Wenn wir diesen perzentuellen Anteil weiterverfolgen, so müssen wir feststellen, daß 40 % aller Bauernhäuser der heutigen Zeit entsprechen, zumindest deren Wohnverhältnisse, daß 40 % einer Reparatur unterzogen werden müssen und 20 % nicht mehr reparaturfähig sind. Wenn wir nun die Wohnverhältnisse in diesen bäuerlichen Wohnungen betrachten, so muß die Feststellung gemacht werden, daß diese im wahrsten Sinne des Wortes als Gicht- und Rheumabrutstätten bezeichnet werden müssen. Und ich bin der festen Überzeugung, daß nicht nur die Überarbeitung der bäuerlichen Bevölkerung dazu beiträgt, daß der Gesundheitszustand des Bauernstandes als überaus schlecht zu bezeichnen ist, sondern daß vor allem die Wohnverhältnisse sehr entscheidend mit dazu beitragen, daß hier die Gesundheitsverhältnisse so schlecht sind. Es wäre daher anzuregen und zu erörtern, daß man unter Umständen versuchen müßte, speziell für die Zukunft, daß auch der Förderungswerber auf dem bäuerlichen Sektor leichter die Möglichkeit erhält, in den Genuß von Förderungsmiteln zu kommen, die auf dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 beruhen. Momentan sind die Voraussetzungen so, daß die Wohnflächen nicht größer als 130 m<sup>2</sup> sein dürfen. Und wenn wir die Verhältnisse in der Landwirtschaft kennen, so ist es so, daß hier in einem Wohnhaus nicht nur eine Familie mit ihren Kindern, sondern daß auch die Eltern und Großeltern in einem Haus wohnen. Es wäre daher zweckmäßig zu überprüfen, ob nicht für die Zukunft doch die Möglichkeit geschaffen werden könnte, hier entsprechende Ausnahmen machen zu können.

Eine weitere Frage wäre die, daß man besonderes Augenmerk darauf legt und Möglichkeiten schafft, daß die Assanierung der noch reparaturfähigen Bauernhäuser irgendwie in die Wege geleitet werden könnte, die Voraussetzung wiederum die, daß man mit entsprechend verbilligten Krediten den einzelnen Förderungswerbern entsprechend unter die Arme greift. Daß wir auch in bäuerlichen Gebieten entsprechend gute Wohnungen schaf-

fen, wird notwendig sein. Wir wollen doch alle gemeinsam, daß auch auf dem breiten Land eine Familie groß wird, die geistig und körperlich gesund ist. Die Voraussetzung ist wiederum, daß die Wohnverhältnisse entsprechend geordnet sind.

Und eine zweite, nicht uninteressante Feststellung ist die, wenn man oft in Bauerndörfer kommt — und wir freuen uns immer wieder vor allem, wenn der Städter zu uns aufs Land kommt, um dort Erholung zu suchen —, so muß man sehr oft feststellen, daß auch die Fassade unserer Bauernhäuser nicht mehr der Zeit entspricht. Es wird daher notwendig sein, nicht nur die Wohnverhältnisse zu verbessern, sondern auch die Fassaden. Wir leben in einem Land, in welchem sich der Fremdenverkehr immer mehr ausbreiten wird und da ist es natürlich notwendig und eine Voraussetzung, daß auch das Landschaftsbild erhalten und in dem Fall auch das Bauernhaus einer entsprechenden Renovierung unterzogen wird.

Ich darf abschließend noch einmal der Landesregierung danken für die Initiative der Vergangenheit und bitten, die Landwirtschaft in dieser Frage für die Zukunft nicht zu übersehen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus! Es ist keine Frage, daß das zweite Sonder-Wohnbauprogramm — wenngleich es finanziell geringer bedacht ist — begrüßt wird. Aber ich glaube, daß es doch notwendig ist, — ich unterstreiche die Äußerungen des Abg. Burger — näher auf die drückende Wohnungsnot in den Siedlungszentren einzugehen, die dort immer schwieriger zu bannen ist — abgesehen von der Frage des bäuerlichen Wohnungsproblems. In den Städten, in diesen Industriezentren hat die Wohnungsnot ein Ausmaß angenommen, das mit den Mitteln des Wohnungsneubaues allein nicht bekämpft werden kann. Ich glaube, es ist notwendig, dies einmal ganz klar auszusprechen, denn auch, wenn wir den Gegenwert, den realen Gegenwert von 60 Millionen ansehen, so sind das je nach den Baukosten 300 oder die Kosten von 350 Wohnungen. Das ist, meine Damen und Herren, weniger als ein Zehntel der allein in Graz vorgemerkten, wohnungssuchenden Familien. Familien, die natürlich einem bestimmten Wechsel unterliegen, zum Teil wohnversorgt werden, neu zuwachsen, und ich möchte daher doch ein paar Punkte anschneiden, ohne der Frage der jetzigen Form der Wohnbauförderung entgegenzutreten, die die kritische Lage und die Schwierigkeit dieser Entwicklung aufzeigt. Etwa: Es wird angeführt, daß die Barackenbewohner mit dem jetzigen Sonder-Wohnbauprogramm eine ordnungsgemäße, ordentliche Wohnung erhalten sollen. Meine Damen und Herren, das klingt sehr schön, was vollzieht sich aber in Wirklichkeit? Und wir haben einen verhältnismäßig hohen Anteil an solchen Barackenbewohnern in Graz. In dem Augenblick, wo der Ersatzbau fertiggestellt ist — und es ist ja bereits bei Einreichung des Ersatzbaues genau die wohnungsvermietende Baracke anzuführen, für den dieser Ersatzbau ausgeführt wird — erleben wir es im steigenden Ausmaß bis zu 50 %, daß die Familien bittend zur Gemeinde kommen, man möge sie in den Baracken belassen, weil

sie nicht in der Lage sind, den hohen Mietzins in den Neubauten zu bezahlen. Dabei handelt es sich durchwegs um geförderte Mietpreise, die also nicht die S 12.— oder S 13.— pro m<sup>2</sup> samt Betriebskosten ausmachen, die eigentlich nach einer strengen Wirtschaftlichkeitsberechnung zu verlangen wären, sondern die noch erträglich sind durch Leistungen der einzelnen Gemeinden. Und was für Graz gilt, gilt für alle Städte, die hier Beiträge erstatten, bei denen also die Mietzinse noch weit unter den rein wirtschaftlich errechneten Preisen liegen.

Es kommt dann zu dem bis jetzt erfolgreichen Versuch, rasch Möglichkeiten zu finden und zwar billigere Altwohnungen gegen diese Neubauwohnungen zu tauschen. Das heißt jenen, die sich verbessern wollen, die bereit und in der Lage sind, eine höhere Miete zu zahlen, werden die Neubauwohnungen und den Barackenbewohnern werden die Altwohnungen zur Verfügung gestellt. Damit möchte ich nur ausdrücken, daß der Begriff „sozialer Wohnbau“ wirklich problematisch geworden ist. Es ist heute so, daß sich selbst bei den günstigsten Mitteln, etwa beim Wohnhauswiederaufbaufonds, der ja — solange er läuft — günstiger ist als die Mittel der Wohnbauförderung oder des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, ein Mietzins ergibt, der für eine bestimmte Gruppe von Mitbürgern nicht mehr tragbar ist. Hier scheint mir, daß ein offenes Wort darüber gesagt werden soll. Ich möchte sagen, es ist nicht eine Frage des Bauens, sondern vor allem eine soziale Frage, ob Tausende von Familien in Kellerlöchern zugrunde gehen oder ob hier die Gemeinschaft zu helfen in der Lage ist und ob nun dieser sozialen Frage mit anderen Mitteln zu Leibe gerückt wird.

Es gibt eine statistische Untersuchung darüber, wieviele Wohnungen in der Steiermark leerstehen, deren Ziffern ich aber bezweifle. Die Angaben sind wahrscheinlich — es gibt eine Menge Begründungen, auf die ich nicht eingehen will — übertrieben. Die Tatsache ist aber gegeben, daß durch die Gesetzeslage eine Reihe von Wohnungen und das sind in der Steiermark sicher mehr als 2000, leerstehen — die Statistik hat diese Ziffer wesentlich höher angegeben — und praktisch dem Wohnzweck entfremdet werden. Es gibt dafür Begründungen, die man für den einzelnen akzeptieren kann. Hier ist z. B. der Familienvater, der ein zweites Heim und eine 14jährige Tochter hat. Dieser sagt sich, die Tochter wird in 4, 5, 6, 7 oder 8 Jahren heiraten und ich werde ihr dann diese Wohnung zur Verfügung stellen. Es kommt immer noch billiger, Jahre hindurch den Mietzins zu zahlen, als dann eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim zu beschaffen. Es gibt aber keine Begründung dafür, warum der Gesetzgeber die Frage der freien Vermietbarkeit auf 6 Monate beschränkt hat und durch diese gesetzliche Bestimmung praktisch kein auf Frist fixierter Mietvertrag abgeschlossen werden kann, weil er nach 6 Monaten automatisch in das unkündbare Verhältnis des Mieterschutzes hineinfällt. Ich glaube, daß es mit einer einfachen gesetzlichen Änderung möglich wäre, diese Wohnungen der Bewohnung zuzuführen. Noch eines möchte ich aussprechen. Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß ich ein persönlicher Gegner bin, eine Frage zu lösen, daß man sagt: der der drei Wohnungen

hat, dem nehme ich sie weg, um sie anderen zu geben. Das ist keine Lösung. Aber sehr wohl kann man heute von dem Gedanken einer Gemeinschaft ausgehend sagen, wenn sich jemand ohne zwingenden Grund den Luxus leistet, mehr Wohnungen zu haben und daneben andere Familien wirklich in Kellerlöchern den schwersten gesundheitlichen, physischen und psychischen Schäden ausgesetzt sind, dann kann man diesem anderen eine progressiv, von Jahr zu Jahr wachsende Steuer für diesen Luxus zumuten.

Noch eine letzte Bemerkung. Es ist über die Frage der Eigenheime — sicher die idealste Form der Wohnversorgung — gesprochen worden. Ich möchte hier etwas aus einer Reihe persönlicher Erfahrungen aufzeigen. Es kommen insbesondere junge Menschen, die nicht das Glück haben, in einer Mieterschutzwohnung zu sein oder die Chance haben, eine solche zu bekommen, die gerne bereit sind, eine beachtenswerte, bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gehende Eigenleistung zu setzen, die aber feststellen: Ich kann, wenn ich mich sehr anstrenge, entweder einen Grund erwerben oder bauen. Beides zusammen kann ich nicht. Ich meine daher, daß es bei dem hoffentlich kommenden 3. Sonderwohnbauprogramm des Landes Steiermark sehr wohl zu erwägen wäre, durch Grundbeistellungen in Form von Baurechtsverträgen auf diese spezielle Siedlungsform einzugehen und hier unterstützend zu wirken. Ich meine, daß die Zusammenlegung der Fonds, von denen ich gelesen habe, daß sie mit 1. Jänner 1968 in die Länderkompetenz übertragen werden, mit ein Anlaß sein sollte, auch die Form der Förderung und die Förderung in einem solchen Ausmaß zu fixieren, daß man wirklich von einem sozialen Wohnbau für den sozial Bedürftigen, der es aus eigener Kraft nicht schaffen kann, sprechen kann. Das, meine Damen und Herren, möchte ich doch als vielleicht kritische ergänzende Bemerkungen zu dem Antrag sagen, dem wir selbstverständlich unsere Zustimmung geben.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat B a m m e r. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Bammer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem Beschluß, den der Landtag heute und jetzt fassen wird, werden Anträge in ein realisierbares Stadium gebracht, die fast zwei Jahre zurückliegen. Darf ich darauf hinweisen, daß die Abgeordneten Gruber, Ileschitz, Zagler, Bammer und Genossen schon am 27. November 1964 einen Antrag, betreffend eine Sonderaktion zur rascheren Beseitigung des Barackenelends in der Steiermark, eingebracht und daß die ÖVP-Abgeordneten drei Wochen später einen Antrag auf eine Erweiterung dieser geplanten Sonderaktion dem Landtag vorgelegt haben.

Es sind 60 Millionen Schilling, die aufgenommen werden sollen und es muß der Vollständigkeit halber betont werden, daß dies eine erste Rate ist, und daß die Absicht besteht, in den nächsten Jahren insgesamt 360 Millionen Schilling für die Sonderaktion auf dem Wohnbausektor im Land Steiermark zur Verfügung zu stellen. Das heißt, daß ein sehr wesentlicher und kräftiger Impuls auf dem Bausektor eintreten wird, daß aber auch die Wün-

sche, Sehnsüchte und Hoffnungen zahlreicher Familien, endlich eine bessere Wohnung zu erhalten, in ein erreichbares und erfüllbares Stadium treten. In diesem Jahr werden 60 Millionen Schilling verwendet werden. Sie werden gerechterweise für Einzelsiedler und für Barackenersatzbauten ausgegeben. Man muß auch sagen — um auf die Worte des Abgeordneten Burger zurückzukommen —, daß es heute vier verschiedene Förderungsmaßnahmen sind, die dem Eigenheimbauer zur Verfügung stehen. Es sind dies der Landeswohnbauförderungsfonds, das Viertel der natürlichen Personen bei der Wohnbauförderung 1954, die Zinsenzuschußaktion und nun auch ein beachtlicher Anteil aus dem Sonderprogramm, der auch für Einzelsiedler bereitgestellt wird. Es werden die eigenheimbauwilligen Familien im bestmöglichen Maß unterstützt. Man muß aber, ohne die enormen Leistungen, die diese Familien und Eigenheimsiedler erbringen, schmälern zu wollen, noch einmal sagen, daß diese bei den Gemeinden nicht immer reine Freude auslösen. Denn auf dem Sektor der Aufschließung, etwa im Wegebau, in der Kanalisation, in der Wasserversorgung, in der Lichtzuführung, treten mit diesen meist gestreuten Eigenheimbauten für die Gemeinden außerordentliche Belastungen auf. Aber im Augenblick ist es für die Gemeinden eine fühlbare Entlastung, daß so viele Familien sich bemühen, ein Eigenheim zu errichten.

Der Abgeordnete Burger hat festgestellt, daß noch 628 Barackenwohnungen bewohnt sind. Ich glaube, diese Zahl ist nicht richtig. Das ist wahrscheinlich jene Zahl, die sich aus dem beim Land vorliegenden unerledigten Anträgen ergibt. Allein in der Landeshauptstadt Graz ist bestimmt eine größere Anzahl von Barackenwohnungen jetzt noch bewohnt, als hier angegeben worden ist.

Es kommt noch dazu, daß etwa in Kapfenberg 240 Familien in Baracken leben, daß in Knittelfeld über 200 Familien in Baracken leben, in Niklasdorf noch 100, so kommen wir weit über 1000 Barackenwohnungen, die noch bewohnt sind, hinaus.

Zum Barackenersatzproblem und zu den Worten des Herrn Abg. Vizebürgermeister Götz: Es ist richtig, daß es für die Barackenbewohner unerhört schwer ist, die Mieten aufzubringen und fast unmöglich ist, Baukostenbeiträge oder Eigentums-Anteile für die Inanspruchnahme dieser Wohnungen aufzubringen. Es ist deshalb auch aus den gemeinsamen Verhandlungen mit dem Referenten, Herrn Landesrat Dr. Niederl, zu sagen, daß für diese besonders bedürftigen, noch in Barackenwohnungen lebenden Familien, eine bessere Finanzierung der für sie errichteten Ersatzwohnungen geplant ist, daß also je Wohnung S 120.000.— als Direktdarlehen, 1 %ig, gewährt werden sollen und daß für weitere S 40.000.— der Annuitätenzuschuß gegeben wird, so daß eine Obergrenze der Förderung je Barackenwohnung von S 160.000.— im Gegensatz zu S 139.000.— beim Bundeswohn- und Siedlungsfonds, S 135.000.— bei unserer Vierundfünfziger-Förderung zur Verfügung stehen werden. Das ist für die, die die Barackenersatzwohnungen errichten, aber auch für die, die sie beziehen, eine wesentliche Erleichterung. Das glaube ich, muß überhaupt im verstärkten Maße — und wir haben immer wieder in den Budgetberatungen darauf hin-

gewiesen — unser Ziel sein, eine bessere Finanzierung für die Wohnungen, die gebaut werden, zu erreichen, weil wir durch die mangelhafte Finanzierung eine Auslese nach dem Gesichtspunkt der finanziellen Leistungsfähigkeit und nicht nach der sozialen Lage der wohnungssuchenden Familien einleiten oder bewerkstelligen. Wir begrüßen es, daß die Anträge, die ja von den sozialistischen Abgeordneten und auch von den Abgeordneten der ÖVP im Jahre 1964 eingebracht worden sind, damit realisierbar werden und wir werden sehr gerne mit dem Dank an die Regierung, den Landesfinanzreferenten, auch für diesen Antrag stimmen. (Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Dr. Niederl:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich als der zuständige politische Referent, daß diese Vorlage soviel Anklang findet und es geht andererseits aus der Debatte auch hervor, wie brennend das Wohnungsproblem und das Wohnbauförderungproblem ist. Es wurde bereits erwähnt, daß der Steiermärkische Landtag sowohl Ende 1964 als auch am 27. Jänner 1965 Beschlüsse gefaßt hat, bezüglich Einrichtung eines Sonder-Wohnbauprogrammes. Im Steiermärkischen Landtag wurde dann am 3. Juni 1965 ein Antrag gestellt, es möge ein Sonder-Wohnbauprogramm durchgeführt werden, in dem 3.000 Wohnungen mit einem Kostenbeitrag von rund 360 Millionen Schilling gefördert werden. Im Budget 1966 ist erstmalig eine Post von 60 Millionen Schilling vorgesehen, die heute Gegenstand der Beschlußfassung ist. Ich habe der zuständigen Rechtsabteilung bereits vor längerer Zeit den Auftrag gegeben, alles vorzubereiten, damit dieser Betrag von 60 Millionen Schilling als Wohnbauförderungsmittel sowohl für Einzelsiedler, als auch für die Barackenersatzbauten zur Verfügung gestellt werden kann. Die Notwendigkeit dieses Sonder-Wohnbauprogrammes ist unbestritten und ich möchte es nur unterstreichen. Wir haben — wie bereits festgestellt — Ende 1965 über 3000 rückständige Anträge von Einzelsiedlern und 628 für Barackenersatzwohnungen, wobei ich feststellen möchte, daß die statistischen Unterlagen in der Steiermark 2.797 Notunterkünfte ausweisen und daß wir also eine ganz große Menge von Anträgen noch bekommen werden, die sich auf Barackenersatzbauten beziehen.

Ich möchte den Hohen Landtag auch nicht in Unkenntnis darüber lassen, daß mit Mitte Mai 1966 wieder über 2000 unerledigte Anträge für Einzelsiedler vorhanden sind und daß sie bis Ende 1966 auch die Zahl 3000 erreichen werden. Es wird daher notwendig sein, das seinerzeit beantragte Sonder-Wohnbauprogramm fortzusetzen und dem Einzelsiedler zu helfen, weil ich noch einmal bestätigen möchte, daß das Einfamilienhaus die beste Form der Familienwohnung ist und wenn es auch, wie bereits hier gesagt wurde, bezüglich Zufahrt, Wasserversorgung und Kanalisation viele Schwierigkeiten gibt, so müssen wir in der Interessensabwägung doch immer wieder feststellen, was für den einzelnen Menschen wichtiger ist, entweder eine Wohnung, die familiengerecht ist oder ein Wohnhaus oder eben die Sorge um die Zufahrt, um die Was-

serversorgung und Abwässerbeseitigung. Darüber hinaus müssen wir bemüht sein, gerade denjenigen zu helfen, die sich in Notunterkünften und Baracken befinden. Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Götz nur sagen, daß wir immer bestrebt sind, gerade in den Ballungszentren der Industrie und in den Städten den Wohnbau zu forcieren, weil wir genau wissen, daß dort die größte Wohnungsnot vorhanden ist und so ist es seit Jahren schon üblich, daß die Stadt Graz rund 40 % aller Wohnbauförderungsmittel bekommt.

Bezüglich der Barackenersatzbauten ist uns bewußt, daß dort jene Menschen wohnen, die sozial am schwersten die Möglichkeit haben, eine Wohnung zu erwerben. Wir sind daher übereingekommen, die Förderungsmittel für die Barackenersatzwohnungen im Jahre 1966 sowohl in Form des Direkt-Darlehens, als auch in Form eines Annuitätenzuschusses zu erhöhen und damit den ersten Schritt zu einer sogenannten Subjektförderung zu machen.

Die Wohnbauförderung ist derzeit in der Gesetzgebung Bundessache und in der Vollziehung Landessache. Es ist sehr erfreulich, daß die neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Klaus die Initiative ergriffen hat und nun im Herbst die Besprechungen bezüglich der Vereinheitlichung der Wohnbauförderungsfonds einerseits durchgeführt werden, andererseits aber auch Schritte unternommen werden, um von der objektbezogenen Förderung zur individuellen Wohnbauförderung überzugehen. Die individuelle Wohnbauförderung brauchen wir deshalb, weil vom Staate her Wohnbauförderung ein Teil der Sozialpolitik sein muß und ich beständige das, was Herr Landtagsabgeordneter Dr. Götz sagt, daß wir hier zur Sozialpolitik kommen wollen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Nun ist die Rednerliste erschöpft. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, wer für den Antrag stimmt. (Geschieht.)

Der Antrag ist einhellig angenommen.

**10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192, über die Abänderung des Landtagsbeschlusses Nr. 33 vom 6. Juli 1965, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz aufzunehmendes Darlehen von 5 Millionen Schilling.**

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hoher Landtag! Bei der Vorlage Einl.-Zahl 192 handelt es sich um die Abänderung eines Landtagsbeschlusses vom 6. Juli 1965. Dieser Landtagsbeschuß hatte die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 5 Millionen Schilling zum Gegenstande.

Die Sicherstellung für dieses Darlehen waren damals, es wurden damals verlangt Zessionen des Unterrichtsministeriums sowie des Landes Steiermark. Zweitens die Verpfändung einer Baurechtseinlage.

Da die Zessionen allein im Jahr 2.2 Millionen Schilling ausmachen und die jährliche Abdeckung bzw. die jährliche Annuität für dieses Darlehen von 5 Millionen Schilling S 554.500.— beträgt, kann man auf die Verpfändung der Baurechtseinlage als weitere Sicherstellung verzichten. Es würde dadurch eine Verbilligung der Gebühren eintreten in der Höhe von S 120.000.—.

Der Finanz-Ausschuß hat sich also mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juni 1966 sehr eingehend befaßt und ich erlaube mir daher namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In Abänderung des Landtagsbeschlusses Nr. 33 vom 6. Juli 1965 wird bestimmt, daß zur Besicherung des landesverbürgten bei der Landes-Hypothekenanstalt von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz, aufzunehmenden Darlehens von 5 Millionen S Zessionen der diesen Vereinen gegenüber dem Bundesministerium für Unterricht zustehenden Mietzinsleistungen aus dem Mietvertrag vom 14. März 1966 und der Leistungen des Landes aus dem Vertrag vom 27. November 1964 über die Durchführung der Bezugsliquidierung durch das Rechenzentrum Graz, beizubringen sind. Auf die weitere Besicherung des Darlehens durch Verpfändung der den Vereinen gehörenden Baurechtseinlage, der Baulichkeiten, Anlagen und Ausstattungsgegenstände kann verzichtet werden.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung hiezu? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194, über den Verkauf der Liegenschaft „Schmalzkeller“, EZ. 98, KG. Weißenbach, an den Unimogfahrer der Steiermärkischen Landesforste Johann Hacher um den Kaufpreis von S 130.000.—.**

Berichterstatter ist Abg. Bert Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hofbauer:** Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Bei der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194, handelt es sich um den Verkauf der Liegenschaft „Schmalzkeller“, EZ. 98, KG. Weißenbach.

Der Unimogfahrer der Landesforstverwaltung Gstatterboden Johann Hacher ist seit 20. Februar 1961 im Dienste der Landesforste und hat gebeten, ihm das Haus, das er mit seiner Frau und seinen acht unversorgten Kindern bewohnt, sowie ein um das Haus liegendes Grundstück zu verkaufen. Die Baufläche beträgt 151 m<sup>2</sup> und das dazu gehörige Wiesengrundstück 946 m<sup>2</sup>.

Durch den seinerzeitigen Abverkauf des sogenannten Doktorhauses in Weißenbach an die Ärztin Dr. Ilse Reibmayr hat die Liegenschaft „Schmalzkeller“, EZ. 98, KG. Weißenbach, eine Randlage erhalten. Haus und Grundstück sind für die Landesforste dauernd entbehrlich geworden.

Haus und Grundstück wurden 1963 auf einen Verkehrswert von S 125.000.— geschätzt. Unter

Berücksichtigung der seither eingetretenen Verteuerung hat sich Herr Hacher mit einem 4%igen Zuschlag, mithin mit einem Kaufpreis von S 130.000.—, einverstanden erklärt.

Auch mit dieser Vorlage hat sich der Finanz-Ausschuß in seiner Sitzung befaßt und ihr einstimmig die Zustimmung gegeben. Ich bitte daher namens des Finanz-Ausschusses der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201, über die Einräumung eines Baurechtes auf der Liegenschaft, EZ. 273, KG. Markt Arnfels, zugunsten der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Errichtung eines Landesschülerheimes in Arnfels.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Landesschülerheim in Arnfels hat derzeit 73 Hauptschüler zu betreuen. Es ist in einem unzulänglichen Gebäude untergebracht, das baufällig ist. Daher soll für das Landesschülerheim ein Neubau errichtet werden. Es sind für diesen Zweck auch im außerordentlichen Voranschlag des heurigen Jahres unter der Voranschlagspost 28,13 mit der Bezeichnung „Errichtung des Schülerheimes in Arnfels“ S 9,815.000.— präliminiert, von denen 7,5 Millionen Schilling bedeckt sind.

Mit Beschluß vom 22. April 1965 hat die Steiermärkische Landesregierung dem Ankauf eines Grundstückes, auf dem das Schülerheim errichtet werden soll, zugestimmt.

Die Österreichische Wohnbaugenossenschaft wurde mit der Planung im Einvernehmen mit der Geschäftsstelle für Schülerheime betraut und hat ein unterkellertes Gebäude für 90 Schüler geplant. Die Gesamtbaukosten werden rund 9,5 Millionen Schilling betragen. Hiezu kommen noch rund 1 Million Schilling für die Einrichtung des Heimes und S 115.000.— für den Grundankauf. Dieser erfolgte bereits wie berichtet.

Die Bauausführung wird der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft übertragen werden, die für die Inanspruchnahme des Förderungsdarlehens ein Baurecht nach dem entsprechenden Baurechtsgesetz auf die Dauer von 40 Jahren eingeräumt erhalten soll. Nach diesen 40 Jahren fällt das Eigentum an das Land. Der fertiggestellte Bau wäre sodann mit Generalmietvertrag dem Land Steiermark zur Benützung zu überlassen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle im Namen dieses Ausschusses den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Einräumung des Baurechtes auf dem landeseigenen Grundstück, Parzelle Nr. 310/2, EZ. 273, KG. Markt Arnfels, auf die Dauer von 40 Jahren zugunsten der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft, gemeinnützige registrierte Genossenschaft

m. b. H., Graz, Leonhardstraße 76, zum Zwecke der Errichtung eines Neubaus für das Landesschülerheim Arnfels wird genehmigt.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Prof. Moser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Moser:** Es ist wohl nicht unangebracht, anlässlich dieses Antrages die erfreuliche Feststellung dankbar zu wiederholen, daß das Land Steiermark durch seine Förderung und sein Bemühen um die Schülerheime weit an der Spitze der österreichischen Bundesländer steht. Daß diese freiwilligen Leistungen des Landes sich nicht nur auf die Förderung der Mittelschüler beschränken, beweist dieser Antrag. Das Schülerheim in Arnfels soll den Kindern aus den entlegenen Einschichthöfen des Grenzlandes eine Hauptschulbildung ermöglichen. Aber es hat sich auch zu einer willkommenen Zufluchtstätte für steirische Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen bewährt.

Es sind namhafte Zuschüsse zur Verbilligung der Heimgebühren im Budget enthalten, so daß alle Kinder, die einen guten Lernerfolg haben, dieses Heim besuchen können. Es ist erfreulich, daß sich die Heimschüler durch ihren Lernerfolg dieses Entgegenkommens würdig erweisen. Ich glaube, daß mit den bewilligten Mitteln ein neuer Beitrag geleistet wird, um begabten Kindern, auch wenn sie aus ärmlichsten Verhältnissen oder aus Einschichthöfen stammen, den Weg zu einer höheren Bildung zu ebnen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202, über den Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung eines neuen Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg.**

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Vinzenz Lackner:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage, Einl.-Zahl 202, behandelt den Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung des Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg und der notwendigen Räumlichkeiten für die Baubezirksleitung. Das Land Steiermark hat ein 4000 m<sup>2</sup> großes Grundstück gekauft, benötigt aber für diesen Zweck ein 6000 m<sup>2</sup> großes Grundstück. Ein solches grenzt an dieses vorbezeichnete an, ist aber im Besitze der Post- und Telegraphendirektion. Diese ist nicht bereit, dieses Grundstück käuflich abzutreten, sondern nur im Tauschwege. Zu diesem Zweck wurde vom Autohändler Johann Schwarz ein Grundstück gekauft, das pro m<sup>2</sup> S 100.— kostete. Dieses entspricht größen- und wertmäßig dem, das von der Post- und Telegraphendirektion zum Tausch angeboten wurde.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf der aus den Grundbuchseinlagen 755

und 1034, KG. Judenburg, abzutrennenden Parzelle 986/3, KG. Judenburg, zu einem Gesamtkaufpreis von S 600.000.— wird genehmigt. Dieses Grundstück soll gegen ein anderes Grundstück, auf dem ein neues Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Judenburg errichtet werden kann, getauscht werden.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 — 1. Bericht.**

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1966 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 von insgesamt S 35,996.690.— im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Der entstandene Mehraufwand wird wie folgt bedeckt:

Ausgabenersparungen bei anderen	
Gebarungszweigen	S 16.690.—
Mehreinnahmen	S 300.000.—

Zu erwartende Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1966	S 35,680.000.—
-------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses ersuchen, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

**15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 44, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen über die Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes.**

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Zu dieser Vorlage darf ich berichten, daß die Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes bereits mit Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Juni 1964 im Landesgesetzblatt für das Land Steiermark erfolgte. Das wiederverlautbarte Gesetz ist als „Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964“ zu zitieren.

Im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses darf ich bitten, diesem Bericht die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie den Antrag des Berichterstatters annehmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**16. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu**

**Einl.-Zahl 64, zum Antrag der Abgeordneten Koller, Lafer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Prenner, Schrammel und Lind über die Wiedererrichtung des Hochwasserschadenfonds des Bundes.**

Berichterstatter ist Abg. Franz Trummer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Trummer:** Hoher Landtag! Über Antrag der Abgeordneten Koller, Lafer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Prenner, Schrammel und Lind wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965 die Wiedererrichtung des Hochwasserschadenfonds der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Die Steiermärkische Landesregierung berichtet, daß mit einem Schreiben vom 15. Juli 1965 an die Österreichische Bundesregierung festgestellt worden ist, daß durch die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1965 ein Schaden von rund 66 Millionen Schilling entstanden ist. Nach dem Stand von 1966 erhöht sich der Gesamtschaden auf 200 Millionen Schilling. Es wird daher als Sofortmaßnahme ein verstärkter Wasserschutzbau notwendig sein, wobei nur durch Erhöhung von Baukrediten ein beschleunigter Baufortschritt gewährleistet wird. Es wird daher dringend die Reaktivierung des 1963 aufgelösten Hochwasserschadenfonds oder die erhöhte Zuteilung von Bundesmitteln gefordert.

Zur Erfüllung der bestehenden Aufgaben auf dem Flußregulierungssektor wäre eine jährliche Erhöhung der bisherigen Regulierungskredite um 20 Millionen Schilling durch 4 Jahre hindurch erforderlich. Es wird daher nochmals die Reaktivierung des Hochwasserschadenfonds oder die Erhöhung der Wasserbaukredite dringend gefordert.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juni 1966 eingehend beraten. Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Koller, Lafer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Prenner, Schrammel und Lind über die Wiedererrichtung des Hochwasserschadenfonds des Bundes wird zur Kenntnis genommen.“

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Leitner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Leitner:** Meine Damen und Herren! Dem Landtag liegen heute drei Vorlagen der Landesregierung vor, Vorlagen, die sich alle beschäftigen mit der Bekämpfung des Hochwassers in der Steiermark. Sie beschäftigen sich u. a. mit den Ausbaumaßnahmen an der Enns, mit der Lafnitzregulierung, die vordringlich in Angriff genommen werden soll. Wie der Herr Berichterstatter vorgebracht hat, wird hiemit die Landesregierung auch beauftragt, bei der Bundesregierung dringlich vorzusprechen, daß der Hochwasserschadenfonds, der im Jahre 1963 aufgelöst wurde, wieder reaktiviert und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet wird. Die Stellungnahme der Landesregierung in diesen Vorlagen kann in keiner Hinsicht befriedigend sein, da auch weiterhin keine Gewähr für einen verstärkten Schutzwasserbau, für dringende Flußregulierungen und Wildbachverbauungen gegeben ist. Die Gefahr einer Wiederholung ähnlicher Hochwasserkatastrophen, wie wir sie im Jahre 1965 ge-

habt haben, ist jederzeit akut. Bekanntlich wurden in Steiermark 1965 durch das Hochwasser Schäden an Brücken, Flüssen, Häusern und Wirtschaftsgebäuden sowie Flur- und Erdrutschschäden in der Höhe von rund 200 Millionen Schilling verursacht. Auch heuer wurden im Gebiet Anger bei Weiz und im Gebiet von Schöder, Bezirk Murau und am letzten Sonntag in der Weststeiermark durch verheerende Unwetterschäden wieder Millionenschäden angerichtet. Auch im Ennstal kam es vereinzelt zu Verheerungen. Die Landesregierung weist in ihren Vorlagen darauf hin, daß für die Ausbaumaßnahmen an der Enns ein 10-Jahresprogramm erstellt wurde. Heuer stehen für die Enns nur 3 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Landesregierung meint, daß „eine Beschleunigung der Arbeiten nur erzielt werden könne, wenn mehr Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden könnten . . .“ Für die Lafnitzregulierung hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Ausarbeitung eines „generellen Entwurfes“ angeordnet. Seit über sieben Jahren wird an diesem Projekt geplant und herumgestochert, ohne daß sich dort wesentliches geändert hätte. Die Landesregierung verlangt vom Landtag, er solle zur Kenntnis nehmen, daß mit den Bauarbeiten an der Lafnitzregulierung erst begonnen werden kann, wenn die Detailpläne technisch und finanziell vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigt sind. In der Vorlage heißt es, „sofern für den Schutzwasserbau in den kommenden Jahren ausreichende Mittel zur Verfügung stehen“. Auch im Vorjahr zeigte es sich wieder, daß dort, wo die Flüsse reguliert wurden, keine Überschwemmungen auftraten. Auf den übrigen Strecken sind allerdings verheerende Schäden durch überfließende Wasser entstanden. Trotzdem haben die Bundesregierung, der Nationalrat und Bundesrat bisher noch immer nicht ausreichende Mittel für den Wasserschutzbau zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung verlangt heute vom Landtag, daß er diesen unerträglichen Zustand weiter zur Kenntnis nimmt. Die Bundesregierung, der Nationalrat und der Bundesrat stehen offensichtlich auf dem Standpunkt, daß die Erhöhung der Mittel für den Wasserschutzbau nicht notwendig ist, sondern die Erhöhung anderer Ausgaben.

So kommt es, daß wesentlich größere Mittel Jahr für Jahr aufgewendet werden müssen, um die Schäden, die die Hochwässer anrichten, immer wieder zu beheben. Dabei werden nicht nur große Werte an öffentlichem und privatem Gut vernichtet, sondern oft unsagbares Elend verursacht. Wenn so große Geldmittel wie sie Jahr für Jahr für die Beseitigung der Hochwasserschäden aufgebracht werden müssen, für die Beseitigung der Ursachen aufgewendet würden, dann wäre die Hochwassergefahr im wesentlichen gebannt. Die Steiermärkische Landesregierung sieht nur eine Möglichkeit, um die dazu notwendigen Geldmittel sicherzustellen. Sie fordert die Wiedererrichtung des Hochwasserschadenfonds durch die Bundesregierung oder eine erhöhte Zuteilung von Bundesmitteln für diese Zwecke.

Die Landesregierung behauptet, daß „das Land und die Interessenten allein nicht imstande sind, die erforderlichen beträchtlichen Mittel für den raschen Bau aufzubringen“. Ich und meine Partei

sind auch der Meinung, daß der Bund rasch wieder einen Hochwasserschadenfonds bilden und darüber hinaus erhöhte Mittel für diesen Zweck bereitstellen müßte. Aber wie soll man den zuständigen Minister dazu bringen, erhöhte Mittel für den Hochwasserschadenfonds einzusetzen? Anträge, wie sie die Landesregierung stellt, genügen allein offensichtlich nicht. Die steirischen Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat — dazu gehört auch der Herr Landeshauptmann Krainer (Heiterkeit) — müßten verpflichtet werden, bei den kommenden Budgetberatungen in Wien die steirischen Interessen zu vertreten. Es genügt nicht, nur darüber zu reden, daß die Steiermark mehr Mittel für den Wasserschutzbau braucht. Die steirischen National- und Bundesräte müssen ihren Einfluß geltend machen, damit entsprechende Beschlüsse gefaßt werden. Sollten sie sich in Wien nicht durchsetzen, dann müssen sie gegen Anträge, die dem nicht entsprechen, stimmen. Die ÖVP-Abgeordneten sprechen sehr viel von steirischen Interessen und vom Föderalismus. Wie ihr Föderalismus aber in der Praxis aussieht, zeigt die Behandlung eines Antrages auf Änderung des Finanzausgleiches und Änderung der Verteilung der Mineralölsteuer vor kurzem im Bundesrat. Herr Landeshauptmann Krainer hat hier im Landtag und bei anderen Gelegenheiten des öfteren eine Änderung des Finanzausgleiches und die Umverteilung der Mineralölsteuer zugunsten der Länder und Gemeinden verlangt. Im Bundesrat aber stimmte er gegen eine solche Änderung. Ähnlich ist die Haltung der ÖVP-Abgeordneten zum Theaterwesen. (Abg. Ritzinger: „Gehört das auch zum Hochwasser?“) Niemand hier in diesem Hohen Haus hält die Verteilung der Staatssubventionen an die Bundes- und Ländertheater für gerecht. (Präsident: „Wir sind beim Hochwasserfonds. Ich rufe Sie zur Sache!“ — Landesrat Peltzmann: „Es steht anders am Zettel oben!“ — Abg. Heidinger: „Viel Lärm um nichts!“) Dieselben Abgeordneten und auch Minister, die keine Sonntagsrede vorübergehen lassen, ohne den Föderalismus zu preisen und über die Zentralbürokratie in Wien zu wettern, geben in den entscheidenden Beratungen und Abstimmungen ihre Stimme den zentralistischen Interessen. Unser Land und besonders die Stadt Graz kommen dadurch in große Schwierigkeiten. Die Weigerung des Bundes, einen Hochwasserfonds wieder zu errichten sowie einen Finanzausgleich zu erstellen, der auch den Interessen der Länder und Gemeinden entspricht, muß angeprangert werden, darf aber nicht dazu führen, daß das Land die Hände in Unschuld wäscht und keine besonderen Anstrengungen macht, um den Schutzwasserbau auszudehnen.

Wir Kommunisten sind der Meinung, daß das Land den Betrag von 28 Millionen Schilling, der im heurigen Budget für den Schutzwasserbau vorgesehen ist, wesentlich vergrößern könnte. Das Land soll vier Jahre lang 20 Millionen Schilling jährlich, die zur Erfüllung der bestehenden Aufgaben auf dem Flußregulierungssektor zusätzlich notwendig sind, selbst aufbringen. Dazu wären natürlich Einsparungen und verschiedene andere Maßnahmen notwendig. Das Land verfügt über genügende Reserven, so daß die Aufstockung des Budgets für

Hochwasserschutz die finanzielle Stabilität und Leistungskraft des Landes nicht gefährden bzw. übersteigen würde. Vielleicht könnten bei den nächsten Landtagswahlen die Reserven nicht in dem Ausmaß herangezogen werden, wie das die Regierungsparteien wünschen. Bekanntlich hat das Land Jahr für Jahr größere Einnahmen als im Budget vorgesehen sind. Gerade heute wurde ein Antrag beschlossen, der die überplanmäßigen Ausgaben im ersten Vierteljahr 1966 behandelte. Es wurden nicht weniger als 36 Millionen Schilling zusätzlich bewilligt. Sie sind durch entsprechende Einnahmen gedeckt. Allerdings ist kein einziger Posten darunter, der den Schutzwasserbau betrifft. Ich bin überzeugt, daß die Landesregierung auch für die nächsten drei Quartale überplanmäßige Ausgaben beantragen wird, von denen viele nicht so wichtig und notwendig sein werden, wie die Aufstockung der Mittel für den Schutzwasserbau.

Die Regierungsmitglieder der SPÖ haben bei verschiedenen Gelegenheiten betont, daß es ein Grundsatz ihrer Politik sei, alle Menschen und alle Gebiete in der Steiermark gleich zu behandeln. Es gibt keinen Zweifel, daß die vom Hochwasser gefährdeten Steirer benachteiligt sind, wenn nicht Bund und Land die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Erst dann, wenn für den Hochwasserschutz die erforderlichen Mittel bereitgestellt und verbaut werden, können die jetzt vom Hochwasser Gefährdeten ruhig leben, arbeiten und schlafen. In Berücksichtigung dessen, was ich hier gesagt habe, stimme ich für die drei angeführten Anträge.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. DDr. Götz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz:** Ich möchte mich nur auf den vorliegenden Antrag beschränken, obwohl er an sich dazu verleiten würde, auch über die Frage der Hochwasserentschädigungen im Vorjahr zu sprechen. Aber dazu wird noch Gelegenheit anderswo sein. (Landeshauptmann Krainer: „Da werden Sie sich nichts mehr holen, das ist schon abgeschlossen!“) Ich möchte mir nichts holen, Herr Landeshauptmann, sondern die Betroffenen möchten sich etwas holen. (Landeshauptmann Krainer: „Ich weiß, ich weiß, Sie wollen mit diesen ein politisches Geschäft machen!“)

Ich darf sagen, daß ich den vorliegenden Antrag begrüße, aber leider eine betrübliche Mitteilung machen muß, nämlich die, daß der freiheitliche Abgeordnete Meißl im Mai im Nationalrat in der Anfrage an den Finanzminister einen Antrag ähnlichen Inhalts gestellt hat, und daß die Ende Mai erfolgte Antwort des Finanzministers gelautet hat: „Eine Reaktivierung des Hochwasserschadenfonds wird nicht in Erwägung gezogen“. Als Begründung wird angegeben: Für Behebungen von Schäden an Einrichtungen des Bundes, für welche der Fonds in erster Linie geschaffen worden ist, ist jetzt budgetär hinreichend vorgesorgt.

Ich hoffe, daß die Initiative des Steiermärkischen Landtages diesen Standpunkt des Finanzministers, den er vor wenigen Wochen eingenommen hat, zu ändern in der Lage ist.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung. Wer dem Antrag

des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**17. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 155, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen an der Enns.**

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Jahren werden die Ennsregulierung sowie die laufenden Erhaltungsarbeiten im Abschnitt von Mandling bis Gesäuseingang nach einem 10-Jahresprogramm zur Ausführung gebracht, welches von der Ennsstudienkommission erarbeitet wurde. Mit den Regulierungs- und Räumungsarbeiten wurde bereits vor einigen Jahren begonnen und zwar von der Walchenbachmündung unterhalb Öblarn in Richtung Mandling. Insgesamt stehen für die Enns im Jahre 1966 rund 3 Millionen Schilling zur Verfügung. Eine Beschleunigung der Arbeiten könnte nur erzielt werden, wenn mehr Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden könnten, insbesondere für die Bundesflüsse.

Im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses darf ich um Zustimmung zu dieser Vorlage ersuchen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**18. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173, zum Beschluß Nr. 91 des Steierm. Landtages vom 16. Dezember 1965, betreffend die Entfernung der Straßenbegrenzungssteine auf den Bundes- und Landesstraßen.**

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Koch:** Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage behandelt die Beseitigung der gefährlichen Begrenzungssteine auf den Bundes- und Landesstraßen. Diese Wehrsteine, besonders die scharfkantigen haben sehr schwere und schwerste Unfälle verursacht. Der Steiermärkische Landtag hat im Dezember vergangenen Jahres die Landesregierung aufgefordert, ihre Beseitigung zu veranlassen. Die gegenständliche Vorlage der Landesregierung berichtet nun, daß nahezu 80 % dieser Wehrsteine beseitigt wurden und durch Kunststoffblenden an Bundesstraßen und durch Holzpflocke an den Landesstraßen ersetzt wurden. Die Kosten dieser gesamten Aktion betragen 4,5 Millionen Schilling.

Besonders hervorgehoben wurde im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss, daß das Landesbauamt, Abteilung Straßenbau, diese Aktion in so kurzer Zeit vorangetrieben hat.

Im Namen dieses Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, Wort-

meldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händedeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**19. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174, zum Beschluß Nr. 93 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1965, mit welchem die Landesregierung aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiten an der Lafnitzregulierung vordringlichst in Angriff genommen werden.**

Berichterstatler ist Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrammel:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1965 den Beschluß gefaßt, die Landesregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiten an der Lafnitzregulierung vordringlichst in Angriff genommen werden. Aus dem Bericht der Landesregierung ist zu entnehmen, daß bis zur Ortschaft Lafnitz im Bezirk Hartberg die Lafnitz durchwegs auf steirischem Gebiet fließt. Vom Orte Lafnitz bis zur Ortschaft Rudersdorf im Bezirk Fürstenfeld bildet der Fluß die Grenze zwischen den Bundesländern Steiermark und Burgenland, während die anschließende Strecke bis zur österreichisch-ungarischen Staatsgrenze zur Gänze auf burgenländischem Gebiet liegt. Dieser Raum wird jährlich bis zu zehnmal überschwemmt und vermurt und es stehen somit vor allem die Bauern in diesem Gebiete vor schier unlösbaren Problemen.

In der Grenzstrecke wurde von der steirischen Seite in den Jahren 1957 und 1958 die Lafnitzregulierung im Bereiche von Bierbaum mit einem Kostenaufwand von S 2,650.000.— zur Ausführung gebracht. Weitere Teilregulierungen im Bereiche der Ortschaften Kitzladen-Wagendorf, Rudersdorf und abwärts Königsdorf wurden in den letzten Jahren von der burgenländischen Wasserbauverwaltung ausgeführt.

Um die noch notwendigen Regulierungsarbeiten an der Lafnitz in technischer und auch finanzieller Hinsicht entsprechend zwischen der Steiermark und dem Burgenland abstimmen zu können, wurde im Dezember 1964 mit den Vertretern der burgenländischen Wasserbauverwaltung ein Arbeitsprogramm für die gesamte Lafnitz festgelegt. Nach diesem Programm obliegt der steirischen Wasserbauverwaltung die bautechnische Betreuung des Flußabschnittes Bierbaum — Burgau — Neudau — Wörth bis zur Einmündung des Stögersbaches sowie der Flußstrecke aufwärts der Ortschaft Lafnitz bis in den Raum von Wenigzell, während die burgenländische Wasserbauverwaltung die Betreuung der Flußstrecke abwärts von Bierbaum bis zur österreichisch-ungarischen Staatsgrenze sowie zwischen den Ortschaften Wörth und Lafnitz innehat.

Um die vorhandenen Bauführungen, Projekte, Detailplanungen und die nächsten örtlichen Regulierungsabschnitte zu koordinieren, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Ausarbeitung dieses generellen Entwurfes für die Regulierung des Lafnitzflusses von der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze bis zur Ortschaft Lafnitz angeordnet. Dieses generelle Projekt wird

im heurigen Jahr von einem Zivilingenieur ausgearbeitet werden. Darüber hinaus wurden von der steirischen Wasserbauverwaltung im Jahre 1965 die notwendigen Detailplanungen im Abschnitt Bierbaum — Neudau — Wörth bereits eingeleitet, um die Voraussetzung für die Fortführung der Regulierungsarbeiten an der Lafnitz zu schaffen. Mit den Bauarbeiten selbst wird begonnen werden, wenn die Detailprojekte technisch und finanziell vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigt und wasserrechtlich behandelt sind, sofern für den Schutzwasserbau in den kommenden Jahren ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Die Verfassung der Projekte usw. wird ohne Verzug ausgeführt werden.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1966 die gegenständliche Vorlage eingehend beraten und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 93 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1965 über die Arbeiten an der Lafnitzregulierung wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Sie haben den Bericht gehört, ich bitte um ein Händedeichen, falls Sie diesem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**20. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 108, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Heidinger, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend Befreiung der Werksstipendien von der Lohnsteuerpflicht.**

Berichterstatler ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lackner:** Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Vorlage behandelt die Erledigung eines Antrages der sozialistischen Abgeordneten Lackner, Heidinger, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend Befreiung der Werksstipendien von der Lohnsteuerpflicht vom 29. November 1965. Die Hohe Landesregierung hat diesbezüglich bei der Bundesregierung Schritte unternommen und als Antwort unter Berufung auf das Finanzgesetz vom Bundeskanzleramt eine negative Stellungnahme erhalten. Die Landesregierung hat sich mit dieser Stellungnahme befaßt und stellt den Antrag: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Heidinger, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend Befreiung der Werksstipendien von der Lohnsteuerpflicht, wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 1966 diesen Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und ich darf Sie, namens dieses Ausschusses bitten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händedeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich übergebe den Vorsitz dem 3. Präsidenten

Koller. 3. Präsident Koller übernimmt den Vorsitz.

**21. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 170, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Pabst, betreffend die Sanierung der Frostschäden auf der Bundesstraße Leoben-Vordernberg.**

Berichterstatter ist Abg. Siegmund Burger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Burger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 170, behandelt einen Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Pabst, welche die Landesregierung ersuchen, die Frostschädensanierung auf der Bundesstraße Leoben — Vordernberg bei der Bundesregierung zu erwirken. Die Landesregierung teilt hiezu mit, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau dieses Baulos bereits im Herbst 1965 ausgeschrieben hat und daß in der Folge die Bauunternehmung Ing. Kern in Graz mit den Arbeiten beauftragt wurde. Die Arbeiten für eine völlige Regenerierung des Belages und eine teilweise Kurvenbegradigung sind bereits in vollem Gange. Sie sollen vertraglich bis 30. November 1966 beendet sein.

Die Ortsdurchfahrt Trofaiach wurde auf Grund eines Ansuchens der Marktgemeinde auf drei Jahre zurückgestellt, da der Hauptsammelkanal, welcher direkt unter der Bundesstraße in der Ortsdurchfahrt verläuft, neu errichtet werden muß.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 25. April 1966 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Pabst, betreffend die Sanierung der Frostschäden auf der Bundesstraße Leoben — Vordernberg, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**22. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 189, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Lind und Nigl, betreffend die gesetzliche Anerkennung der beim Bundesheer erworbenen Kraftfahrzeug-Führerscheine für den zivilen Bereich.**

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hermann Ritzinger:** Hoher Landtag! Die Abgeordneten Burger, Ritzinger, Lind und Nigl haben am 28. April 1966 in diesem Haus einen Antrag eingebracht, daß der beim Bundesheer erworbene Führerschein auch im zivilen Bereich Geltung haben möge.

Die Steiermärkische Landesregierung legt uns nun einen Bericht vor, der sehr erfreulich ist und beinhaltet, daß ein Entwurf eines Bundesgesetzes über das Kraftfahrwesen — das Kraftfahrzeuggesetz 1966 — vorliegt und dieser vorsieht, daß der beim Bundesheer erworbene Führerschein auch innerhalb des privaten Bereiches anerkannt wird. Aller-

dings sieht dieser Entwurf vor, daß dieser Bundesheerführerschein spätestens 1 Jahr nach Ableistung des Präsenzdienstes beantragt werden muß. Zu einem späteren Termin ist die Anerkennung des Führerscheines nicht mehr möglich. Dieses Gesetz soll noch mit 1. Jänner 1967 in Kraft treten.

Ich möchte hiezu feststellen, daß sich der Volksbildungs-Ausschuß sehr eingehend mit diesem Bericht beschäftigt hat und ich erlaube mir namens dieses Ausschusses folgenden Antrag zu stellen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Lind und Nigl, betreffend die gesetzliche Anerkennung der beim Bundesheer erworbenen Kraftfahrzeugführerscheine für den zivilen Bereich wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**23. Bericht des Finanz- und Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, über die Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters.**

Berichterstatter ist Frau Abg. Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Egger:** Meine Damen und Herren! Die steigenden Kosten für die Erhaltung der Theater veranlaßten 1948 das Land Steiermark, der Stadt Graz bei der Führung der Theater zu Hilfe zu kommen und insbesondere die Hälfte des jährlichen Defizits zu übernehmen. Damals wurde zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe ein Übereinkommen zwischen den beiden Gebietskörperschaften geschlossen, das seither, da keine Kündigungen ausgesprochen wurden, automatisch verlängert wurde. In den letzten Jahren ergaben sich durch den Bau des Schauspielhauses, die Führung des Orchesters als eigener Wirtschaftskörper, den Entfall des Kulturgroßschens und andere Änderungen wesentliche Veränderungen. So genügt diesmal eine automatische Verlängerung des Übereinkommens nicht, sondern es ist eine weitgehende Neuformulierung notwendig, die heute dem Landtag zur Beschlußfassung vorliegt. Der genaue Text des Übereinkommens liegt der Vorlage bei. Diese neue Formulierung besteht aus zwei Übereinkommen, das eine zur Führung der Theaterbetriebe, das andere zur Führung des Orchesterbetriebes. Beide Übereinkommen sind ein Ganzes, sie haben die gleiche Laufzeit bis zum 31. August 1970 und die gleichen Kündigungsmodalitäten. Auch der Personenkreis des Theaterausschusses ist der gleiche wie der des Orchesterausschusses. Die Übereinkommen enthalten vor allem die Verpflichtung der beiden Gebietskörperschaften, je zur Hälfte den finanziellen Abgang zu übernehmen. Dies bedeutet eine sehr große Verpflichtung, ist doch das vom Land im Jahre 1966 zu tragende Defizit mit über 14 Millionen Schilling präliminiert und wird de facto noch um einiges höher sein. Von den gesamten Kulturausgaben des Landes Steiermark wird damit etwa ein Viertel nur für das Theater und das Orchester verwendet. Weiters regeln die Überein-

kommen die Eigentumsverhältnisse zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark und die Einsetzung des Theater- bzw. Orchesterausschusses sowie deren Geschäftsführung und Aufgaben. Zu diesen Aufgaben gehören u. a.: die Beschlußfassung über Voranschlag, Rechnungsabschluß, Stellenplan und Kontrollbericht, die Bestellung der künstlerischen Leitung des Theaters, die Genehmigung der Grundzüge des Jahresspielplanes und die Festsetzung der Eintrittspreise. Durch die Neufassung wird auch versucht, vom Bund mehr Mittel als bisher für Theater und Orchester zu erhalten. Das Übereinkommen zur Führung des Theaterbetriebes schließt mit der ausdrücklichen Verpflichtung für die Stadt Graz und das Land Steiermark, die Theaterbetriebe mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen so wie bisher zu unterstützen.

Die Ihnen, meine Damen und Herren, nun vorliegenden Übereinkommen enthalten also wesentliche Lasten für das Land. Jedoch ist die Mithilfe des Landes die einzige Möglichkeit zur Erhaltung dieser Einrichtungen, die vor allem in kultureller, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung sind. Gerade die Grazer Bühnen und das Orchester haben in Österreich immer einen sehr guten Ruf gehabt und sind ebenso für den Nachwuchs für die ganz großen Bühnen von hervorragender Bedeutung wie für die Massenmedien. Staatsoper, Burgtheater und Wiener Philharmoniker können allein nicht die österreichische Theater- und Musikkultur lebendig erhalten und repräsentieren. Die Erfolge der Grazer Bühne und des Orchesters in Wien im heurigen Jahr zeigen den Wert auch der Provinz. Unsere Bühnen und das Orchester kommen nicht nur Graz zugute. In vielen anderen steirischen Städten veranstalten die Vereinigten Bühnen auch Aufführungen. So strahlen diese Kulturleistungen in unser ganzes Land hinaus.

Der Volksbildungs- und der Finanz-Ausschuß haben der Regierungsvorlage über die beiden Übereinkommen zugestimmt, und ich ersuche nun namens dieser Ausschüsse den Hohen Landtag, zur geordneten Fortführung unseres Theaterbetriebes

1. das von der Steiermärkischen Landesregierung am 13. Dezember 1965 und vom Gemeinderat der Stadt Graz am 20. Jänner 1966 beschlossene Übereinkommen zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und
2. das von der Steiermärkischen Landesregierung am 27. April 1964 und vom Gemeinderat der Stadt Graz am 14. Mai 1964 beschlossene Übereinkommen zur gemeinsamen Führung des Philharmonischen Orchesters zu genehmigen.

**3. Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Dr. Kaan, ich erteile es ihm.

**Präsident Dr. Kaan:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag des Berichterstatters werden Sie aufgefordert, zwei sehr langfristige Verträge abzuschließen, die auch heute nicht übersehbare Geldverpflichtungen beinhalten. Diese Verträge sollen das künftige Statut für die gemeinsame Führung der Vereinigten Bühnen und des Philharmonischen Orchesters bilden. Sie sind vom Gesichtspunkt des Landes eine notwendige Hilfe-

leistung des Landes gegenüber der Landeshauptstadt Graz in der Erfüllung einer großen Kultur- aufgabe für Steiermark.

Vorerst sei gesagt, daß selbstverständlich die Fraktion der ÖVP diesem Antrag vom ganzen Herzen zustimmen wird. Dies im vollen Bewußtsein ihrer maßgebenden Verantwortung als größte Partei dieses Hauses. Ich habe die Ehre, nun schon mehr als anderthalb Jahrzehnte dem Theater-Ausschuß anzugehören, ich hatte weiters die Ehre, in diesem Hause wiederholt und warmblütig Fürsprecher für dieses kulturelle Zusammenwirken zwischen Land und der Landeshauptstadt zu sein. Es sei mir daher auch gestattet, aus diesem Anlasse einige Feststellungen zu machen, um falschen Vorstellungen für die Zukunft zu begegnen. Ich mache hiebei von dem Rechte Gebrauch, von welchem der Herr Landeshauptmann anläßlich der Eröffnungsansprache der heurigen Sommerspiele gesprochen hat, von dem Rechte der positiven und konstruktiven Kritik nach meinen eigenen Kräften.

In erster Linie muß einmal festgehalten werden, daß der Abschluß dieses Vertrages keineswegs eine Bindung des Landtages beinhaltet, jedweder Geldanforderung bis zum Jahre 1970 aus diesem Titel zuzustimmen. Der Steiermärkische Landtag begibt sich damit keineswegs des Rechtes, alljährlich über diesen Zuschußbetrag anläßlich der Budgetbeschlußfassung neu zu beschließen. Er wird, wenn aus diesem Titel zusätzliche Beträge, oder überhaupt Beträge verlangt werden, immer wieder in seiner Entschlußfassung frei sein. Diese Feststellungen, dieser Vorbehalt ist ein Gebot der Vorsicht, denn die Erfahrungen haben gezeigt, daß bisher noch kein einziger Voranschlag der Vereinigten Bühnen eingehalten wurde oder eingehalten werden konnte. Immer hat sich die Notwendigkeit für das Rechnungsjahr ergeben, zusätzliche Kreditbeträge festzusetzen, sowohl seitens des Landes wie seitens der Stadt und somit war auch der Abschluß für das betreffende Rechnungsjahr immer ein höherer als der Voranschlag. Wir müssen damit rechnen, daß diese Tendenz auch in den folgenden Jahren anhält. Es muß sich daher der Landtag die Entschlußfreiheit vorbehalten, einmal, — falls der Defizitanteil, der ihm zugemutet wird, zu hoch sein sollte, oder wenn er mit der Entwicklungstendenz allzu unzufrieden sein sollte — durch ein „Nein“ die Wirksamkeit dieses Vertrages außer Kraft setzen zu können. Diese Entschlußfreiheit muß vorbehalten sein. Diese Feststellung beinhaltet aber keineswegs irgendeine Drohung, sondern ist nur eine notwendige rechtliche Klarstellung, die aber gehört und verstanden werden soll. Es soll nämlich dieser heute abzuschließende Vertrag seinen inneren gesunden Sinn behalten. Dieser gesunde Sinn dieses Vertrages ist aber auch durch andere Entwicklungserscheinungen gefährdet. Man könnte glauben, daß die heute beantragte Zustimmung des Steiermärkischen Landtages der Ausdruck der Zufriedenheit darüber ist, daß das Land Steiermark und die Landeshauptstadt Graz den weitaus überwiegenden Anteil des Defizites auf sich nehmen und daß die übrigen, sagen wir beitragspflichtigen Quellen, so spärlich fließen. Als solche führe ich an den Bund und das Publikum. Der

Rest, der nun von diesen beiden Kräften gedeckt wird, ist unbefriedigend gering.

Über die enttäuschende Sparsamkeit des Bundes gegenüber den Landestheatern braucht hier kein weiteres Wort verloren werden, wir haben alljährlich darüber schon lebhaft Klage geführt. Ich bin aber darüber hinaus der Meinung, daß Graz zufolge seiner ungünstigen Verkehrs- und Randlage, aber auch zufolge seines hohen kulturellen Ranges, den es immer durch alle Stürme unserer Zeit bewahrt und opfervoll erhalten hat, einen viel zu geringen Anteil an dem an sich kleinen Kuchen des Bundes für die Landestheater erhält. Ich bin der Meinung, daß eine Änderung dieses unbefriedigenden Zustandes nur durch Einsatz unkonventioneller Mittel erreicht werden könnte. (Landesrat B a m m e r: „Durch einen anderen steirischen Unterrichtsminister“ — Heiterkeit bei der SPÖ.)

Nun aber auch zu anderen Kräften, die offenbar nicht ganz ihre Aufgabe erfüllen. Wir bekennen uns dazu, daß das musische Schaffen gleich der Forschung zu den höchsten Lebensäußerungen der Menschheit zählt. Das gilt ganz allgemein. Die Musik und die Darstellende Kunst nehmen dabei eine Sonderstellung ein. Während andere Werke, etwa die der bildenden Kunst, wenn sie einmal geschaffen sind, für sich bestehen können, gilt dies nicht für die Werke der Musik und Darstellenden Kunst. Diese brauchen die Konzertsäle, das Opernhaus, das Schauspielhaus, die darstellenden Künstler, das Ensemble und viele andere Voraussetzungen noch, um eben Wirklichkeit zu werden und sich zu bewahren. Vor allem aber bedürfen sie des Publikums, des miterlebenden, des mitfühlenden Publikums und nocheinmal des Publikums. Auch einen Kainz, den hätte als Hamlet wahrscheinlich das Schweigen schon zu Beginn befallen und nicht erst beim Rest, wenn er vor einem gähnend-leeren Burgtheater spielen hätte müssen. Und auch einem Karajan würde wahrscheinlich der Taktstock aus der Hand fallen, wenn er sehen würde, daß der Konzertsaal leer ist. Also auch diese großen Künstler bedürfen des mitfühlenden, anwesenden, mitlebenden Publikums. Weder der erstklassigste Sänger, noch der beste Dirigent, noch der beste Konzertmeister, noch der beste Schauspieler, noch die rührigsten Intendanten, noch die besten Verwaltungsdirektoren, noch Politiker, noch Gewerkschafter und wer noch mittut oder mitsingt in solchen Veranstaltungen, können die Muse retten, wenn das Publikum versagt. Dieses Publikum allein trifft die letzte Entscheidung und hat sie zu treffen und zwar mit dem Herzen und mit der Hand. Mit dem Herzen durch das Mitgehen bei der Vorstellung, mit der Hand durch den Applaus, aber auch durch das Zählen.

Der Steiermärkische Landtag war sich seiner zeitgemäßen Mäzenatenpflicht immer bewußt. Er hat Geld gespendet und wird immer wieder Geld spenden. Dadurch wird vieles ersetzt, das früher andere tragende Kräfte für die Erhaltung der Kultur und für die Schaffung der Künstler beigetragen haben. Nie aber kann durch den Landtag jenes wesentliche Element ersetzt werden, welches das Publikum darstellt.

Meine Damen und Herren! Wir sind Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag und wir ver-

treten alle Steirer und wir vertreten natürlich auch alle steirischen Steuerzahler. Darüber hinaus aber müssen wir uns pflichtgemäß fragen, ob denn die Aufwendungen, die wir alljährlich im steigenden Ausmaß für die Vereinigten Bühnen machen, für die Oper und für das Konzertleben überhaupt von allen Empfängern wirklich gewünscht werden, denn die Empfänger dieser Gaben sind ja in erster Linie oder auch das Publikum. Ihnen ist gewiß aus den vergangenen Budgetdebatten bekannt, daß im Durchschnitt das Publikum, das Opern- und Schauspielpublikum, höchstens 20 % der tatsächlichen Kosten jeder Aufführung bezahlt. Mehr als 4/5 dieses Aufwandes wird also von der öffentlichen Hand und zwar vom Land und von der Stadt aufgebracht. Wenn wir uns da beispielsweise an die jüngsten Vorkommnisse erinnern, z. B. an die „Ariadne“-Aufführung, zu welcher seitens der Operndirektion zwei Künstlerinnen von Weltrang gerufen worden waren und wir das Parkett trotzdem zu einem Drittel leer gesehen haben, so müssen wir uns fragen, ob denn das Publikum richtig reagiert. Oder wenn wir uns an die glanzvolle Eröffnungsvorstellung zu den heurigen Sommerspielen „Dimitrij“ erinnern und hören, daß da stark wattiert worden ist, daß also das Publikumsinteresse ein wenig vorgetäuscht worden ist, so ist doch die Frage für dieses Haus berechtigt, ob die Empfänger der Wohltaten diese Wohltaten wirklich wollen.

Bitte, diese Feststellung kommt einem Angriffe gleich. Der Gerechtigkeitssinn verlangt aber, daß wir uns selbst prüfen, ob denn nicht andere Ursachen daran schuld sind, oder wo denn diese Ursachen liegen. Ich will mich da zum Sprecher des breiten Durchschnitts des Publikums machen, also jener Männer und Frauen, die nicht beanspruchen, Fachleute zu sein und die nicht beanspruchen, jenes hohe oder höchste Bildungsniveau zu haben, daß sie jenseits von Gut und Böse in Fragen der Kunst sind. Was kann nun dieser Durchschnittsbürger, wenn ich ihn so nennen darf, der ja auch mitzählt und der ja auch seine Sehnsucht nach Schönheit und Erhebung im Theater, im Konzertsaal und auf der Bühne erfüllt sehen will, auszusetzen haben?

Auf keinen Fall ist dies in Graz die Qualität der Künstler und der Darbietungen. Das muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden. Selbstverständlich gibt es noch bessere Aufführungen, das ist klar. Aber das, was Graz nach seiner Lage und Bedeutung zu bieten hat, das ist auf einem hohen Niveau, auf einem sehr hohen Niveau, und in dieser Hinsicht kann Graz bei aller Kritik auch neben Wien gut bestehen. Es wäre vollkommen falsch, hier den Grundsatz wirksam werden zu lassen: Das Bessere ist der Feind des Guten. Die Qualität dessen, was hier geboten wird, ist kein Grund zum Fernbleiben des Publikums. Wir müssen also die Ursachen wo anders suchen.

Ich werde mich, als Sprecher der Durchschnittsbürger, wohl hüten, hier mit einer wertenden Kritik an den Programmen eine brisante Debatte über Kunstrichtungen auszulösen. Wenn Sie das erwartet haben, so muß ich Sie enttäuschen. Ich halte mich an die Worte des Herrn Landeshauptmannes in seiner Festspiel-Eröffnungsrede, wo gesagt wurde: „Die Kulturpolitik des Landes muß der

ganzen Vielfalt geistiger Strömungen Raum geben. Es darf hier nicht etwa ein ‚entweder-oder‘, sondern nur ein ‚sowohl — als auch‘ geben“. Diese Feststellung enthebt uns aber nicht der Pflicht, ungünstige oder unbefriedigende Auswirkungen — wie eben den ungenügenden Publikumsbesuch — auf ihre Ursachen zu untersuchen. Damit wird keine Wertung des Kunstschaffens und seiner Wiedergabe vorgenommen, sondern nur nüchtern abgewogen, ob zwischen der Bühne und dem Publikum jenes Fluidum und jenes Band besteht, aus dem allein sich eine auf die Dauer tragende Theater- und Musikgesinnung entwickeln und erhalten kann und so befähigt wird, das Gestrige mit dem Morgigen zu verbinden.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind wir wohl von einem tiefen Unbehagen erfüllt, obwohl wir uns ja im Steiermärkischen Landtag mit gutem Gewissen sagen dürfen, daß wir bisher hiefür alle zumutbaren Opfer gebracht haben. Das berechtigt uns aber auch zur freien Sprache darüber, ob wir nicht etwa selbst andere Fehler gemacht oder solchen Fehlern zugestimmt haben.

Wir haben beispielsweise vor einigen Jahren — Sie erinnern sich daran — eine Trennung des Opernbetriebes vom Orchesterbetrieb vorgenommen. Es geschah dies über Initiative oder Wunsch der Orchestermitglieder, aber auch aus dem Grunde — und der war letztlich für dieses Haus entscheidend — daß auf diese Weise zusätzliche Zuschußmittel seitens des Bundes erreicht werden können. Es lag also kein unmittelbarer sachlicher Grund dafür vor, denn die Wünsche der Orchestermitglieder wären durch organisatorische Maßnahmen zweifellos zu regeln gewesen, sondern es ging um das Geld, und zwar um einen Zuschußbetrag des Bundes. Man muß sich aber fragen, ob die Herausschälung des Orchesters aus dem Opernbetrieb jenen finanziellen Erfolg gebracht hat und ob die künstlerische Tätigkeit des Orchesters von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus, nämlich vom Gesichtspunkt des Konzertlebens und vom Gesichtspunkt des Opernbetriebes, die volle Gesamtleistung erbringt. Ich habe dieses Problem hier deshalb angeschnitten, weil zu unserem damaligen Entschluß das Geld letztlich die maßgebende Tangente gebildet hat, also rein finanzielle Erwägungen haben uns damals bestimmt. Genau dieselben Erwägungen waren es, die uns seinerzeit dazu gebracht haben, daß die sogenannten Sommerspiele, die jetzt schon mehr als ein Jahrzehnt fortgeführt werden und aus der seinerzeit grassierenden Nachahmungsmanie der Festspiele entstanden sind, so weitergeführt werden, trotz aller Einwendungen, die dagegen erhoben wurden. Allen diesen Einwendungen wird damit entgegengetreten und es wird die Einrichtung der Sommerspiele damit verteidigt, daß auf diese Weise allein die Möglichkeit bestehe, den Bund zu zusätzlichen Zuschüssen von S 400.000.— zu verhalten. Also auch da wieder allein die Geldfrage.

Nun ist der zeitliche Aufbau der Sommerspiele in Graz ein solcher, daß die normale Spielzeit früher endet oder versiegt und dafür eben die Sommerspiele einsetzen. Ein eigens dafür eingesetzter Ausschuß soll uns da Neues und Besonderes unter dem Titel der Sommerspiele bieten. Dieses Neue

und Besondere nicht nur für uns, sondern auch für die Fremden. Ich frage mich, ob Fremde durch die Tatsache, daß hier die Spielzeit früher endet und etwas Neues und Besonderes geboten wird, im Sommer auch wirklich nach Graz herangezogen werden.

Aber das ist vielleicht hier nicht von so großer Bedeutung. Von wesentlicher Bedeutung ist der Bundeszuschuß von S 400.000.—. Seitens des Landes und der Stadt wurden einschließlich des Kulturgroschens im Jahre 1963 S 700.000.— zugeschossen. Dies neben dem Gebarungsabgang der Vereinigten Bühnen. Zu den Sommerspielen 1965 leistete der Bund wieder S 400.000.—. Aus den Mitteln des Landes und der Stadt ist fast 1 Million für 1965 schon zugeschossen worden. Diese beiden Körperschaften sind also jetzt ungefähr in einer ähnlichen Situation wie ein Familienvater, dessen ballfreudige Tochter ihm sagt: „Lieber Papa, es ist viel gescheiter, du kaufst mir statt einem billigen Ballkleid um S 1000.— zwei teure Ballkleider um je S 3000.—. Du ersparst dir nämlich auf diese Weise S 1100.—. Denn im einen Fall bekommst du nur 10 % Rabatt, im zweiten Fall bekommst du 20 % Rabatt.“ Es ist allerdings nicht nur in einem Fall die Ausgabe wesentlich geringer als im anderen Fall. Der Familienvater wird es bald merken. Aber wir sind scheinbar noch nicht ganz daraufgekommen. Denn wir geben hier, um S 400.000.— vom Bund zu bekommen, zusätzlich 1 Million aus. Wäre diese Million den Vereinigten Bühnen zugeführt worden, so hätte die Spielzeit 1965 beispielsweise normal bis Anfang Juli laufen können und möglicherweise auch durch einen glanzvollen Aufschwung beendet werden können.

Ich selbst darf mich rühmen, gerade vor nun schon fast 10 Jahren — ich glaube es war damals, als der treue Diener seiner Kunst, Ebbs, mit einigen lustigen Improvisationen im Sommernachtsraum die damals grassierende Festspielmanie lustig beulkt hat — den Gedanken aufgeworfen zu haben, ob es nicht besser wäre, im Herbst die Spielsaison glanzvoll zu eröffnen, und dabei habe ich auch an den sprichwörtlich schönen steirischen Herbst gedacht, der vielleicht auch andere Veranstaltungen harmonisieren könnte mit dieser Eröffnung der Jahresspielzeit im Herbst.

Ich höre, daß dieser Gedanke nunmehr jüngst wieder aufgegriffen worden ist. Ich glaube, er hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn man sich nach den Erfahrungen der Salzburger Festspiele von dem angeblich tragenden Gedanken der Freilichtspiele freimacht.

Es regnet im Juni in der Steiermark sicher ebenso oft wie es im Juli und August in Salzburg regnet. Und die steirischen Herbstnächte können sehr kühl sein, auch wenn die Tage schön sind. Es läßt sich eben da nichts erzwingen und will man es erzwingen, so sind technische Vorkehrungen notwendig, die den Freilichtspielen oft das Licht oder auch die Freiheit nehmen. Also die Freiheit, die die Freilichtspiele nicht mehr das sein lassen, was sich die Besucher wünschen. Ich glaube also, wenn man tatsächlich die Sommerspiele in den Herbst verlegt, so kann man nicht glauben, daß die Frei-

lichtspiele locken würden, sondern nur die Qualität des Gebotenen.

Es ist außerordentlich schwer, einer Bevölkerung wie der Grazer Bevölkerung oder der steirischen Bevölkerung, deren musische Auffassung so unterschiedlich ist und wo auch die musischen Einstellungen einen so weiten Bogen umfassen, es recht zu machen und zwar so zu machen, daß nicht geschimpft wird. Es wird immer geschimpft werden. Es kommt dabei weniger auf die Führungsmethode an, wobei es im Extrem sicher nicht richtig ist, ein südländisches „Lei loß'n“ zum Prinzip zu machen oder ein nordisches „Ruckzuck“. Es kommt nicht auf die Führungsmethode an, sondern es kommt letztlich immer nur auf das an, was dem Publikum von der Bühne her geboten wird. Hiefür sind die hiez zu bestellten und nach ihrem Berufsgang bestimmten Persönlichkeiten in erster Linie künstlerisch verantwortlich. An diesem Grundsatz hat der Theater-Ausschuß immer festgehalten. Diese volle künstlerische Verantwortung befreit uns hier im Landtag aber nicht vor einer höheren Verantwortung, die letzten Endes auch wieder in das Unwägbare hineingreift, nämlich in die Auseinandersetzung zwischen denen, die den besten Standort im Gestrigen gefunden haben und zwischen denen, die die Ungewißheit des Morgigen suchen auf dem Gebiet der Kunst. Ich zitiere hier wieder die Worte des Herrn Landeshauptmannes auf der Eröffnungsrede.

Auch dort, wo sich die Politik, frei von jeder Parteipolitik, mit der Kultur beschäftigt, also zur reinen und echten Kulturpolitik wird, ist sie mit höchster, künstlerischer Verantwortung belastet. Und da bin ich nun der Meinung, daß die heute abzuschließenden Verträge nicht unbedingt das richtige Instrument sind, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Es ist richtig, daß ich als Mitglied des Theater-Ausschusses und Mitglied des Unterausschusses Gelegenheit hatte, an diesen Verträgen mitzuwirken bzw. dazu geschwiegen habe. Aber ich muß doch dazu einiges sagen. Die Entwicklung des Theaterausschusses in seinen Anfängen ist die klassische Bestätigung der Parkison'schen Gesetze über die Auslese und über die Vermehrung der Ämter. Heute ist der Theaterausschuß — wie Sie auf Seite fünf des Vertragsentwurfes sehen können — ein ziemlich großes Parlament. Es besteht aus 12 Mitgliedern, sechs Ersatzleuten, zwei Finanzreferenten, sechs bis sieben beratenden Mitgliedern und allfälligen Vertretern und Experten. Daß so viele Menschen selten gleichzeitig zusammenzubringen sind, ist eine Binsenwahrheit. Es ist ebenso eine Binsenwahrheit, daß ein so großer Apparat nicht leicht echte und richtige Verwaltungsarbeit leisten kann. Die Größe dieses Theaterausschusses ist ein Kind der Gleichgewichtssucht. Gleichgewicht zwischen den Vertragspartnern, Gleichgewicht zwischen den Parteien, Gleichgewicht zwischen den Wissenden und zwischen den Naiven. Ich glaube es könnte der Theaterausschuß in der bisherigen Form und Größe bestehen bleiben, aber es würde genügen, im Jahr ein bis zwei grundsätzliche Sitzungen einzuberufen. Die wirkliche Verwaltungsarbeit müßte von einem Exekutivkomitee geleistet werden, das höchstens aus drei Personen besteht. Das Hauptübel aber in

den Verträgen sehe ich nach den bisherigen Erfahrungen darin, daß der Vorsitzende quartalsweise wechselt. Quartalsweise wechselt ohne Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, der gerade zur Entscheidung dem Theaterausschuß vorliegt. Dieser Wechsel ist ein Kind des Proporzgedankens.

Ich meine, es müßte sich doch eine Persönlichkeit finden lassen, der von allen Seiten soviel Vertrauen und auch soviel Autorität eingeräumt wird, daß sie auch eine lange Zeit von etwa ein bis zwei Jahren den Vorsitz im Theaterausschuß und selbstverständlich auch im Exekutivausschuß zu führen und die Beschlüsse der Körperschaften und des Theaterausschusses durchzuführen hätte. Es müßte auch in diesem Rahmen genügend Spielraum bleiben, um gerade jene zahllosen kleinen und großen Unwegbarkeiten zu meistern, denen jeder künstlerische Betrieb mit so starkem kaufmännischen Einschlag ausgesetzt ist. Individualität und Elastizität, zwei Elemente, die ein kollektives Organ nie haben kann, würden so der Führung der Vereinigten Bühnen zu Nutze kommen, zugutekommen also etwas, dessen Mangel vielleicht die Schuld an unserem Unbehagen hat.

Wir haben jetzt Festspiele, die angeblich ein Motto haben mußten. Dieses Motto heißt: „Graz, das Tor zum Osten“. Ich finde dieses Motto falsch, aber auch unnötig. Wenn man nämlich den Spielplan unserer heurigen Festspiele betrachtet, so müßte es richtig heißen: „Tor vom Osten“, denn es werden fast nur östliche oder slawische Stücke gebracht. Also die zu uns gebrachten. Aber ich möchte gleich hier betonen, es wäre vollkommen falsch, etwa die nächstjährigen Festspiele mit dem Motto zu versehen „Festspiele Tor nach dem Westen“, denn wir sind im Westen hier, wir wollen auch da bleiben und brauchen kein Tor nach dem Westen.

Aber auch der heutige politische eiserne Vorhang, der vielleicht unbewußt dieser Mottozeichnung zugrundegelegt worden ist, der hat mit der Kunst nichts zu tun. Ich finde es überhaupt falsch, wenn wir in dieser Hinsicht immer von „Tor und Tür“ oder „Begegnung“ und „Fenster“ u. ä. allzu prägnant sprechen. Denn alle diese Bezeichnungen haben irgendwie einen politischen Beigeschmack, den die einen hineinlegen und die anderen nicht hören wollen.

Ich halte es überhaupt für wichtig, die historische Aufgabe unserer europäischen Generation richtig zu erkennen. Sie besteht darin, den Europäischen Osten wieder in den alten europäischen Kulturraum zurückzuführen, denn aus dem Stamme und dem Herzen dieses von Gibraltar bis zum Ural reichenden Europa sind die großen, ewigen Werke der ganzen Welt geschenkt worden. Die Werke eines Cervantes, eines Shakespeare, eines Bach, eines Haydn, eines Beethoven, eines Mozart, eines Rembrandt und wie sie alle noch vielfach aufgeführt werden können. Werke und Werte, die der ganzen Welt geschenkt wurden, von der ganzen Welt anerkannt werden. Ich bin zu ungebildet, um sagen zu können, ob beispielsweise für unser Musikleben aus dem Fernen Osten, also aus Asien, andere tragende Werte außer dem Schellenbaum und der Pauke für unsere Militärmusik eingeströmt

sind in unseren Kulturbereich. Ich bin zu ungebildet. Wirklich tragende beständige Werke kenne ich nicht, die sich annähernd mit den von mir angeführten Werken messen können.

Ich glaube aber und ich meine, und Sie alle müssen daran glauben, daß aus dieser an Kulturgut überreichen Substanz Europas immer wieder schöpferische Männer entstehen, deren Schaffenskraft uns und der Welt wieder ewige Werte schenken werden.

Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß dies etwa ein schellenbaumschwingender Turkmene oder ein heulender Urwaldriese oder ein weitstanzender Pilzkopf oder ein klecksender Eselschweif sein könnte. Meine Vorstellungen bewegen sich hier in gewohnteren Bahnen.

Und weil wir daran glauben, daß auch wir hier in der Steiermark und in Graz Verwalter dieser ungeheuren künstlerischen Substanz Europas sind und seiner Entfaltung für die Zukunft jede Gelegenheit geben müssen, erteilen wir diesen beiden Verträgen trotz aller Vorbehalte und Feststellungen unsere Zustimmung. Wir werden aber dafür sorgen und notfalls dafür kämpfen, daß sie auch im Geiste unverfälschter, reiner Verantwortung Österreichs vor Europa gehandhabt werden. Das ist der letzte, aber auch gewichtigste Vorbehalt, der unserem „Ja“ beigefügt wird. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

**3. Präsident:** Als nächster Redner hat Herr Präsident **A f r i t s c h** das Wort.

**2. Präsident Afritsch:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Bitte sagen Sie nicht, weil jetzt der 2. Präsident des Landtages spricht, „jetzt kommt der Tragödie zweiter Teil“. Ich werde mich bemühen, meine Damen und Herren, mich so kurz wie möglich zu fassen. Ich weiß auch nicht, ob ich mich zu den Wissenden oder zu den Naiven zählen darf. Ich weiß aber ganz genau, daß die Künstler beides in einem sein müssen, wenn sie große Künstler sein sollen. Sie müssen zu den Wissenden gezählt werden, aber auch zu den sogenannten „Naiven“.

Ich verspeche also, meine Damen und Herren, daß ich in dieser vorgerückten Mittagsstunde mich wirklich kurz und sachlich verhalten werde, obwohl das nicht so einfach ist, weil das ein Thema ist — das haben wir aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Kaan doch entnommen —, das verleiten kann, wirklich gründlich und tief sich damit zu beschäftigen. Ich möchte sagen, meine Damen und Herren, daß diese Übereinkommen, die uns nun vorliegen als Verträge, wirklich notwendig geworden sind. Es haben sich große Änderungen in den letzten Jahren ergeben, es ist eine neue Situation, in der wir uns befinden. Daher mußte dieses Übereinkommen — sprechen wir doch auch in unserer Sprache — sozusagen novelliert werden, und zwar in erster Linie durch den Umbau des Grazer Schauspielhauses und durch die gemeinsame Führung des Grazer Philharmonischen Orchesters und auch durch die Sonderregelung über die Feuerversicherung der Theatergebäude. Wir werden also auch vorbehaltlos — und wenn ich sage „wir“, spreche ich im Namen der sozialistischen Landtagsfraktion — diesem vorliegenden Übereinkommen unsere Zustimmung geben.

Hohes Haus! Im Abs. 3 heißt es wörtlich: „Die Gebietskörperschaften haben sich zu bemühen, eine finanzielle Beteiligung des Bundes zu erreichen.“ Ich schließe mich gerne meinem Vorredner an, denn ich gehöre auch zu denen, die schon einige Male in diesem Hause auf diesen — sagen wir das ganz offen hier — unhaltbaren Zustand hingewiesen haben. Es wurde die Bundessubvention gekürzt, und zwar ist sie gekürzt worden um S 908.000.—. Wir bekommen also jetzt S 5,136.000.—. Trotz der Bemühungen des Landes und der Landeshauptstadt Graz ist die Subvention nicht größer geworden. Das Gegenteil muß leider festgestellt werden. Es ist nicht mehr geworden, sondern weniger. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man wirklich im Interesse des Landes und im Interesse der Vereinigten Bühnen immer wieder darauf hinweisen muß. Der Bund gibt für die Bundestheater insgesamt 373 Millionen Schilling aus, das Bundesland Steiermark und die zweitgrößte Stadt Österreichs erhalten sage und schreibe aus diesen Bundesmitteln S 5,136.000.—. Ich möchte, meine Damen und Herren, auch darauf aufmerksam machen — dieser Gedanke ist hier ja auch schon aufgegriffen worden — daß wir leider den sogenannten Kulturroschen auch verloren haben. Im Spieljahr 1964/65 haben die Vereinigten Bühnen noch den Anteil am Kulturroschen erhalten. Immerhin waren das etwa 1,5 Millionen Schilling. Es kann hier — und damit bin ich schon am Schlusse nicht meiner kurzen Ausführungen, so optimistisch dürfen Sie nicht sein, es wird aber kurz ausfallen, aber am Schlusse meiner etwas lyrischen und literarischen Hinweise — es kann hier vom verlorenen Groschen gesprochen werden. Der Nationalrat hat das Kulturroschengesetz aufgehoben, und wir bekommen daher seit Herbst vorigen Jahres nichts mehr. Die Herabsetzung der Bundessubvention und der Entfall des Kulturroschens treffen die zwei Gebietskörperschaften begreiflicherweise in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht sehr schwer. Sie führen zu noch größeren Belastungen der Stadt Graz und des Landes Steiermark.

Über die Aufgaben der Vereinigten Bühnen — und auch das in aller Kürze — heißt es im Abs. 2 des Übereinkommens: „Die Vereinigten Bühnen haben die Veranstaltung theatralischer oder ähnlicher Vorstellungen in der Landeshauptstadt Graz und in verschiedenen Orten des Bundeslandes Steiermark zur Aufgabe.“ Es ergeben sich also ganz von selbst drei große Arbeitsgebiete der Vereinigten Bühnen:

1. die künstlerische Führung des Opernhauses
2. die künstlerische Führung des Schauspielhauses
3. die Vorbereitung und die Durchführung der sogenannten Auswärtsspiele.

Ich habe den Ausdruck „Auswärtsspiele“ mit voller Absicht abgeändert. Wenn die Vereinigten Bühnen hinausfahren, sollen sie nicht nur als Gäste kommen, denn die Bühnen der Vereinigten Bühnen gehören nicht nur — das sagt sogar ein gebürtiger Grazer — den Grazern, sondern begreiflicherweise auch allen Bürgern, die in unserem Heimatlande leben.

Ich habe auch als langjähriges Mitglied des Theaterausschusses schon einmal im Theaterausschuß

diesbezüglich meine warnende Stimme erhoben als Vertreter des Landes, als die künstlerische Leitung die Vorstellungen in den Städten und Orten wesentlich einschränken wollten. Das heißt, es wurde eine Begründung gegeben, aber wir haben uns hier sehr scharf dagegen ausgesprochen.

Leider können auch bei dem besten Willen nicht alle Wünsche erfüllt werden. In der vergangenen Spielzeit wurden insgesamt 97 Vorstellungen gegeben. Frei nach Nestroy könnte man sagen hinüber, herüber, die Künstler fahren also in die Bezirke unseres Landes und erfreulicherweise kommen aber auch immer mehr Theaterbesucher nach Graz. Insgesamt waren es also 97 Vorstellungen. Bespielt — wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen — werden derzeit 17 Städte und Orte, auch zwei Gastspiele, hier ist der Ausdruck angebracht, wurden in Wien durchgeführt, die einen sehr schönen künstlerischen Erfolg hatten und auch zwei Gastspiele in Wiener Neustadt.

Die auswärtigen Besucher kommen immer öfters als Gäste nach Graz. Sie besuchen unser herrliches Opernhaus, unser neues Schauspielhaus an vielen Abenden und ich hoffe, daß Sie dies auch schon mit Genugtuung und einer gewissen Freude festgestellt haben. An vielen Abenden sehen wir vor dem Opernhaus Autobusse. Oft sind es fünf, sechs große Autobusse, die Gäste, Jugend und Erwachsene nach Graz bringen. Auch aus den benachbarten Bundesländern aus dem Burgenland, aus Kärnten, aus Niederösterreich kommen ab und zu Autobusse, die die Gäste nach Graz zu einem gemeinsamen Theaterbesuch befördern. Aber einmal muß im Landhaus auch das ausgesprochen werden: Dahinter steht eine große mühevollen Arbeit, die einerseits von den Vereinigten Bühnen durchgeführt wird, wir haben aber seit vielen Jahren auch in Graz zwei sogenannte Theaterbesucherorganisationen, die Theatergemeinschaft und die Theateringemeinde, die sich seit vielen Jahren auf diesem Gebiete, auf diesem kulturellen Gebiete zweifellos große Verdienste erworben haben.

Meine Damen und Herren, nun komme ich zum Schlusse meiner wirklich kurzen Rede. Im letzten Absatz des Übereinkommens heißt es wörtlich: „Das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz verpflichten sich, die Theaterbetriebe mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen so wie bisher zu unterstützen.“ Das wird, das ist meine feste Überzeugung, auch weiter so geschehen. Es soll aber noch einmal hier klar und deutlich ausgesprochen werden. Das Land und die Landeshauptstadt Graz stellen alljährlich den Vereinigten Bühnen große finanzielle Mittel zur Verfügung. Hoffentlich findet diese kulturelle Leistung in allen Kreisen der steirischen Bevölkerung die entsprechende Anerkennung und Würdigung.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Namen der SPÖ-Fraktion erkläre ich, daß die sozialistischen Abgeordneten des steirischen Landtages beiden Übereinkommen ihre Zustimmung geben werden. (Allgemeiner Beifall.)

**3. Präsident:** Abg. Dipl.-Ing. DDr. G ö t z hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus! Wenn man in Washington vergeblich nach einer ständigen

Bühne sucht und nur unter Umständen Gelegenheit hat, einen Probegalopp einer New Yorker Bühne dort zu sehen, dann kann man erkennen und zwar viel deutlicher als das hier der Fall ist, daß die Aufrechterhaltung einer oder mehrerer ständiger Bühnen ein klares finanzielles wirtschaftliches Opfer erforderlich macht. Ein Opfer, das die Nachfolge angetreten hat eines Mäzenatentums, wie es vergangene Jahrhunderte gekannt haben. Mäzen ist heute die öffentliche Hand, sie ist auch verpflichtet dazu, da sie letzten Endes auch die Steuerquellen erschlossen hat, die früher in andere Kanäle geflossen sind, soweit sie überhaupt fließen mußten. Aber während — und ich stelle diesen Vergleich nochmals her — in früheren Jahrhunderten eine Kunst auf Bestellung erfolgte und zwar auf klare Bestellung des jeweiligen Mäzens, während also ein klarer Auftrag zumindest in Form, in Richtung, im Umfang und in Aussage vorlag, wird heute vielfach selbst eine bescheidene und da und dort aufklingende Kritik oder Meinungsäußerung vom Künstler und vom Künstler vielleicht noch weniger als von anderen Verantwortlichen — ich werde noch deutlicher werden — scharf zurückgewiesen.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, daß Präsident Dr. Kaan diese Frage erstmals, sagen wir in einer etwas schärferen Form, hier im Landtag zur Sprache gebracht hat.

Um diesen schärferen Ton aber fortzusetzen, ein Wort zur Wirtschaftssituation. Das Bundesland Österreich lebt in seinen Gliedern, den Bundesländern, auch in kultureller Beziehung und ist nur lebensfähig durch seine Glieder. Das möge man in Wien endlich einmal auch in den realen Tatsachen berücksichtigen, etwa in der Verteilung der Mittel, die ja heute ziffernmäßig schon klargelegt wurden und die auf die Dauer untragbar und unhaltbar sind, will man nicht neben dem Bundesland Steiermark auch andere Bundesländer in ihren kulturellen Bestrebungen in eine ausweglose Situation hineintreiben.

Zuletzt zu den vorliegenden Verträgen, denen wir die Zustimmung geben. Die Zustimmung aber auch mit einer Einschränkung: Die klare Verantwortlichkeit des Intendanten für die künstlerischen Belange herauszustreichen und klarzustellen, daß mit diesem Vertragsabschluß kein Freibrief für den Intendanten ausgestellt wird, beachtlich große Teile der kulturell interessierten Bevölkerung zu brüskieren und jeder Kritik mit einer gestellten Pressekonferenz entgegenzutreten. Das möchte ich auch sehr deutlich zu dieser Frage gesagt haben. (Beifall.)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

**24. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz über die Unterrichtszeit an den öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an den Polytechnischen Lehrgängen in Steiermark (Steiermärkisches Schulzeit-Ausführungsgesetz).**

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hoher Landtag! Mit Erlassung grundlegender gesetzlicher Regelungen hat der Nationalrat der Republik Österreich im Jahre 1962 die Erneuerung des österreichischen Schulwesens begonnen. Im Jahre 1963 wurde sie mit Erlassung der Pflichtschulerhaltungs-Grundsatznovelle 1963 fortgesetzt. Als weiterer Schritt auf diesem Weg stand die gesetzliche Regelung der Ferialordnung und der täglichen Unterrichtszeit, welche zusammen mit dem Begriff Schulzeit bezeichnet werden.

Der Bund hat mit seinem Gesetz vom 16. Juli 1964, BGBl. Nr. 193, über die Unterrichtszeiten in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schularten grundsätzliche Bestimmungen über das Schuljahr, das Unterrichtsjahr, die Hauptferien, die schulfreien Tage, den geteilten und ungeteilten Unterricht, die Unterrichtsstunden und die Pausen erstellt, zu denen die Länder nun Ausführungsgesetze zu erlassen haben. Gegenwärtig sind die auf diesem Gebiete geltenden Regelungen hinsichtlich der allgemein bildenden Pflichtschulen in der Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volks- und Bürgerschulen aus dem Jahre 1905 enthalten.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt nun das Ausführungsgesetz des Landes Steiermark dar und bezieht sich entsprechend den Grundsatzbestimmungen auf das Verhältnis zwischen Schule und Schüler. Hievon unberührt bleiben die Regelungen über die Arbeitszeit der Lehrer und der sonstigen in der Schule zur Dienstleistung zugewiesenen Personen. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält neun Paragraphen, wobei die gesetzlichen Bestimmungen für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für die Polytechnischen Lehrgänge in der Steiermark gelten. Ausgenommen sind die öffentlichen Übungsschulen, die einer öffentlichen Schule zum Zwecke lehrplanmäßiger Übungen eingegliedert sind. Die Regelung der Schulzeit an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen des Landes erfolgt durch die Novelle zum Steiermärkischen Berufsschulorganisationsgesetz, die in nächster Zeit dem Steiermärkischen Landtag zur Beschlußfassung vorliegen wird. In der Gesetzesvorlage der Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetze sind neben der Festlegung des Schuljahres, der Bestimmungen der schulfreien Tage sowie der Ferien auch die Freigabe von Unterrichtsstunden zwecks Abhaltung von Elternsprechtagen und religiösen Übungen durch die Schulleiter im Ausmaß von zwei Tagen geregelt. Weiters können auch die Bezirksschulräte bzw. der Landesschulrat zwei bzw. vier Tage aus Anlaß des schulischen und des sonstigen öffentlichen Lebens durch Verordnung schulfrei erklären. Die Mitwirkung der Schulbehörden bei der Durchführung des Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes ist ebenfalls gesichert. Der Gesetzentwurf enthält auch ausreichende Bestimmungen über den Ablauf des Schuljahres sowie über die Dauer der Unterrichtsstunden und der Pausen.

Hoher Landtag! Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 15. Juni eingehend mit dem Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetz

beschäftigt. Ich stelle daher namens des Volksbildungs-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 24 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen: Im § 2 ist der Abs. 4 zu streichen. Dadurch enthalten die bisherigen Abs. 5, 6, 7 und 8 die Bezeichnung Abs. 4, 5, 6 und 7.

Im Abs. 6 (neue Bezeichnung) sind an Stelle der Worte „zur Abhaltung von Elternsprechtagen und religiösen Übungen“ die Worte „für Elternsprech-tage und religiöse Übungen“ zu setzen.

Im Abs. 7 (neue Bezeichnung) ist der Ausdruck „Abs. 3, 6 und 7“ zu ersetzen durch den Ausdruck „Abs. 3, 5 und 6“.

Im § 5 sind in der ersten Zeile nach dem Wort „kann“ die Worte „nach Anhörung des Landes-schulrates“ einzufügen.

§ 9 hat wie folgt zu lauten:

„§ 9.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.“

**3. Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich ersuche daher die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Das Gesetz ist angenommen.

**1. Präsident Dr. Kaan:** Ich übernehme wieder den Vorsitz. Wir kommen nun zur Wahl in den Volksbildungs-Ausschuß.

Vom Klub der sozialistischen Landtagsabgeordneten wurde vorgeschlagen, Frau Abg. Prof. Traute Hartwig an Stelle des Herrn Abg. Johann Fellingner als Ersatzmann in den Volksbildungs-Ausschuß zu wählen.

Ich schlage vor, diese Wahl nicht mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Hiefür ist gemäß § 54 der Geschäftsordnung ein einstimmiger Beschluß des Hauses erforderlich.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die für diese vereinfachte Durchführung der Wahl stimmen, eine Hand zu erheben.

Ich stelle fest, daß mein Vorschlag einstimmig angenommen wurde.

Wir stimmen nun über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion ab.

Ich ersuche die Damen und Herren, die der Wahl der Frau Abg. Prof. Traute Hartwig als Ersatzmann in den Volksbildungs-Ausschuß zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich erinnere, daß heute um 15 Uhr die Fortsetzung der Sitzung des Volksbildungs-Ausschusses und um 16 Uhr die Sitzung des Kontroll-Ausschusses stattfindet.

Mit der nächsten Landtagssitzung, die auf schriftlichem Wege einberufen wird, wird die Frühjahrs-tagung geschlossen. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13.10 Uhr.